



Bericht

5 Jahre Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Prävention, Intervention, Hilfen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Vorwort Ministerpräsident Hendrik Wüst (StK)	4
Vorwort Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)	5
Initiativen der Staatskanzlei	6
Initiativen des MAGS	8
Initiativen des IM	10
Initiativen des JM	12
Initiativen des MKJFGFI	14
Initiativen des MKW	16
Initiativen des MSB	20
Initiativen des MUNV	22
Initiativen des MLV	23
Gemeinsame Maßnahmen	24
Entwicklungen auf Landesebene	26
Entwicklungen auf Bundesebene	28
Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum	30
Ausblick Aktuelle Herausforderungen	38
ANHANG	
Kurzübersicht der Maßnahmen	40
Meilensteine und Maßnahmen aus fünf Jahren HMK	52
Impressum	55

Einleitung

Mit den bisherigen Berichten zur Umsetzung und Fortschreibung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren umfassend zum Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen in einem jeweils einjährigen Berichtszeitraum informiert. Abgeschlossene Maßnahmen der vergangenen Jahre wurden dabei nicht erneut dargestellt.

Die kontinuierliche und strukturierte Auseinandersetzung mit Maßnahmen aus den Bereichen Schutz vor sowie Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurde auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Die Bandbreite der Maßnahmen umfasst dabei weiter grundlegende, strukturbildende Ansätze sowie Aktivitäten, die Teilziele oder auch in Kombination mit anderen Maßnahmen spezifische Ziele verfolgen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor und bei sexualisierter Gewalt bleibt ein Vorhaben mit höchster Priorität quer durch die Ressorts der Landesregierung.

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept wurde am 21. Dezember 2020 beschlossen. Damit fällt in das Jahr 2025 das fünfjährige Jubiläum des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts. Aus diesem Anlass wurde die Berichtsform für den aktuellen, vierten Bericht zur Umsetzung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts verändert.

Der Bericht zeigt in einem ersten Abschnitt Highlights zu den Entwicklungen der vergangenen fünf Jahre sowohl einzelner Ressorts der Landesregierung als auch bei den gemeinsamen Maßnahmen auf. Er ermöglicht so einen schnellen Überblick über die besonders bedeutenden Ergebnisse aus der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre. Die zeitliche Dimension dieser Entwicklung wird über einen Zeitstrahl zu diesen Maßnahmen im Anhang des Berichts abgebildet.

Im weiteren Verlauf des Berichts werden die Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene dargestellt.

In einem dritten Abschnitt erfolgt der reguläre Bericht zur Umsetzung von Maßnahmen im Berichtszeitraum. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde hierbei für den aktuellen Bericht auf die bisherige Zuordnung zu Zielen des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts verzichtet.

Abgeschlossen wird der Bericht mit einem Ausblick auf weitere Entwicklungen sowie zu aktuellen Herausforderungen.

In einem Anhang werden schließlich alle Maßnahmen der vergangenen Jahre überblicksartig dargestellt.



Hendrik Wüst

Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Liebe Leserinnen und Leser,

alle Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen sollen geschützt vor Missbrauch und Gewalt aufwachsen können. An diesem Ziel arbeiten viele Menschen in unserem Land jeden Tag und mit großem Engagement. Einem Engagement, für das ich dankbar bin und großen Respekt habe. Einem Engagement, das sehr wichtig ist, denn leider werden weiterhin Kinder und Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt.

Der Schutz junger Menschen und die Sorge um ihre Gegenwart und Zukunft sind eine gesellschaftliche Pflicht und Verantwortung, die uns alle angeht. Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig. Deshalb sind Kinderrechte Teil unserer Landesverfassung und deshalb sind wir das erste deutsche Land, das ein eigenes Kinderschutzgesetz verabschiedet hat. In den kommenden Jahren wird es Schritt für Schritt weiterentwickelt, um Schutz und Rechte unserer Kinder und Jugendlichen noch weiter zu stärken.

Strafrechtliche Verfolgung und Prävention sind zentrale Elemente im Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Mit großem Respekt danke ich all jenen, die Tag für Tag in den Ermittlungsbehörden mit unvorstellbar grausamen Bildern konfrontiert werden und dennoch unermüdlich an der strafrechtlichen Verfolgung der Täterinnen und Täter arbeiten. Zur besseren Prävention haben wir erreicht, dass es an vielen Stellen in unserem Land, zum Beispiel in Kitas, in Schulen, in Sportvereinen und bei Angeboten der Kinder- und Jugendförderung, verbindliche Kinderschutzkonzepte gibt. Mein herzlicher Dank an alle, die diese Schutzkonzepte vor Ort mit großem Engagement umsetzen. Mit einer Professur für Kinderschutz und Kinderrechte, mit einem unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte und mit einer Landeskommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen noch tiefer in der Verwaltungsstruktur unseres Landes verankert worden. Ein Vorbild dafür ist die interministerielle Arbeitsgruppe, die bereits seit fünf Jahren mit Erfolg zusammenarbeitet. Das Ergebnis ist ein deutschlandweit einzigartiges Handlungs- und Maßnahmenkonzept über alle Ressortgrenzen hinweg, in das der Ihnen vorliegende Bericht einen umfassenden Einblick gibt.

Hendrik Wüst
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen



Josefine Paul

Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Liebe Lesende,

Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen und ihnen ein gutes und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen, ist eine unserer wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben. Die schrecklichen Fälle von Lügde, Münster und Bergisch-Gladbach haben uns sehr deutlich vor Augen geführt, dass wir den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen strukturell stärken müssen, um für Kinder und Jugendliche dieses Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen einzulösen. Dies ist auch eine zentrale Aufgabe der Politik. Daher hat die Landesregierung nach dem Bekanntwerden der entsetzlichen Fälle auf einem Campingplatz in Lügde ein gemeinsames, ressortübergreifendes Handlungs- und Maßnahmenkonzept auf den Weg gebracht. Kinder und Jugendliche umfassend und vor allen Formen von Gewalt zu schützen, ist das Anliegen dieses Konzepts.

Dazu wurde die interministerielle Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ (IMAG PsG) eingerichtet. Im Dezember 2020 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens das Handlungs- und Maßnahmenkonzept für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ beschlossen. Entlang von sieben Handlungszielen beinhaltet es 59 konkrete Maßnahmen, auf deren Umsetzung und Begleitung sich die Ressorts im Rahmen der IMAG PsG verständigt hatten. Ziel des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts ist es, die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu stärken, die Intervention weiterzuentwickeln und Hilfen für Betroffene und deren Angehörige zu verbessern.

In den letzten fünf Jahren ist in Nordrhein-Westfalen vieles zur Stärkung des Kinderschutzes auf den Weg gebracht worden. Mit dem Landeskinderschutzgesetz hat NRW das bundesweit stärkste Gesetz zum Schutz von Kindern und zur strukturellen Stärkung des Kinderschutzes verabschiedet. Dabei werden alle Formen der Gewalt oder Vernachlässigung in den Blick genommen. Konsequenter Kinderschutz braucht aber vor allem eine starke Fundierung in den Kinderrechten. Für uns ist die Umsetzung der Kinderrechte als wesentlicher Faktor des Kinderschutzes ein ganz zentrales Anliegen.

Dieser Bericht stellt ein Zwischenfazit dar, in dem wir betrachten, wie sich die Strukturen im Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen in diesen fünf Jahren weiterentwickelt haben. Außerdem richten wir den Blick nach vorne und definieren neue Herausforderungen, denen sich die Landesregierung künftig widmen wird. Denn es ist und bleibt eine kontinuierliche Aufgabe, das Handlungsfeld intensiv im Blick zu behalten, begonnene Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen und neue Handlungsansätze zu entfalten. Schritt für Schritt wird so ein noch besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und allen Formen von Gewalt und Vernachlässigung erreicht.

Josefine Paul
Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration



Initiativen der Staatskanzlei

Abschluss von Qualitätsbündnissen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Zur Stärkung der Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport unterstützen Landessportbund und Sportjugend NRW die Vereine, Bünde und Verbände mit zahlreichen Maßnahmen. Um Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport möglichst effektiv vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu schützen, wurde ein Qualitätsbündnis gegründet, mit dessen Hilfe eine enge Vernetzung der Vereine, Bünde und Verbände ermöglicht und Fachwissen effektiv transferiert werden kann.

Aufgabe des Qualitätsbündnisses ist die Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im organisierten Sport.

Dazu wurden Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam erarbeitet und innerhalb von Verbands- und Vereinsstrukturen installiert. Vereine, Bünde und Fachverbände werden passgenau bei der Entwicklung von entsprechenden Schutzkonzepten beraten, unterstützt und gefördert. Zielbeschreibung für die Vereine, Bünde und Fachverbände, die am Bündnis teilnehmen, ist, dass alle Mitglieder es als Selbstverpflichtung ansehen, sich die Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt dauerhaft zur Aufgabe zu machen. Dabei sollen die Kinder- und Jugendinteressen von Anfang an in die Beratung und Präventionsarbeit mit einbezogen werden. Zu den Elementen dieses Bündnisses zählen u. a. die Benennung mindestens einer Ansprechperson, Fortbildungen der Mitarbeitenden zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt, die Information der Mitglieder, die Entwicklung eines Schutzkonzeptes sowie Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche (z. B. das theaterpädagogische Angebot „Anne, Tore – sind wir stark“) und deren Partizipation am Präventionsprogramm.

Die Zahl der Mitglieder im landesweiten Qualitätsbündnis wächst.

Die Beitrittsentscheidung von Sportvereinen, Bündnen und Fachverbänden zum Qualitätsbündnis erfolgt in der Regel auf Grundlage umfangreicher Gespräche und

Diskussionen in den Sportorganisationen. Eine wichtige Grundlage für das Thema „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ im Allgemeinen und für beitragsinteressierte Vereine, Bünde und Fachverbände ist die „SicherImSport“-Studie, die nochmals die Handlungsnotwendigkeit aufgezeigt hat: Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport sowie den Status quo der Prävention und Intervention. Hieran haben sich elf Landessportbünde beteiligt.

Lagen mit der Studie „Safe Sport“ aus dem Jahr 2016 lediglich Daten zum Leistungssport vor, schließt die Studie „SicherImSport“ die Forschungslücke im Bereich des Breiten-/Vereinssports. Die vorliegende Studie ist somit die erste Untersuchung, die sich in der Breite des Vereinssports umfassend mit dem Thema der sexualisierten Grenzverletzung, Belästigung und Gewalt in Deutschland auseinandersetzt. Dabei wurden nicht nur die Erfahrungen von Vereinsmitgliedern und Betroffenen erhoben, sondern auch der Status quo der Einführung von Schutzmaßnahmen bei regionalen Verbänden und Fachverbänden im Sport erfasst.

Von den Teilnehmenden geben 70 % in der Studie an, in ihrem Leben bereits irgendeine Form der Gewalt, Grenzverletzung oder Belästigung im Zusammenhang mit dem Vereinssport erfahren zu haben. Differenziert nach den verschiedenen Gewaltformen liegen folgende Ergebnisse vor:

- 63 %** der Befragten berichten, dass sie Formen von psychischer Gewalt im Vereinssport erfahren haben.
- 37 %** sind von Erfahrungen mit körperlicher Gewalt im Vereinssport betroffen.
- 26 %** der befragten Sportvereinsmitglieder geben Erfahrungen von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt an.
- 19 %** haben sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt im Sportverein erlebt.
- 15 %** berichten von Vernachlässigung im Kontext des Vereinssports.



Auch für Lebensbereiche außerhalb des Sportkontextes berichten viele Teilnehmende der Studie von Erfahrungen von Gewalt und Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt mit und ohne Körperkontakt wird häufiger außerhalb des Sportkontextes erlebt als innerhalb des Sportkontextes.

Weiter ist festzustellen, dass es in der Regel nicht zu isolierten Erfahrungen von einer Gewaltform kommt. Vor diesem Hintergrund ist die Häufigkeit der Erfahrung von insbesondere psychischer Gewalt im Sport, aber auch von körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung im Sport wenig überraschend, wenn man diese ins Verhältnis zu Erfahrungen von entsprechender Gewalt in der allgemeinen Bevölkerung stellt. Prävention von Gewalt im Sport muss daher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden und Ursachen von Gewalterfahrungen im Sport können nicht ausschließlich auf Faktoren innerhalb des „Systems“ Sport zurückgeführt werden. Gleichzeitig unterstreichen diese Befunde aber auch, dass der Sport hier eine besondere Verantwortung hat.



https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Bericht_zum_Forschungsprojekt_SicherImSport.pdf

Im Zuge der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes haben sich die Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen in einem einstimmigen Beschluss verpflichtet, bis Ende 2024 Schutzkonzepte zu entwickeln.



Initiativen des MAGS

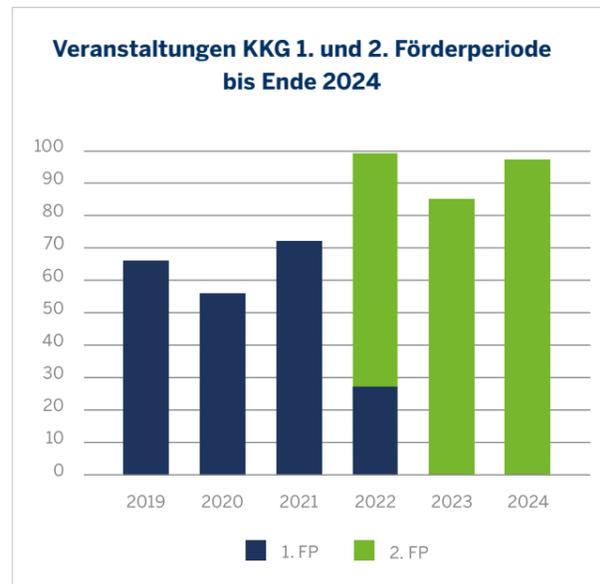
Die Akteure im Gesundheitswesen sehen Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei verschiedenen Anlässen – sei es bei der Begleitung durch eine Hebamme, bei den regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen für Kinder oder bei behandlungsbedürftigen Erkrankungen. Diese Kontakte bieten grundsätzlich auch die Chance, Anzeichen für Kindeswohlgefährdungen, Misshandlungen oder sexualisierte Gewalt zu erkennen. Das Gesundheitswesen ist im Kinderschutz deshalb ein wichtiger Partner.

Kernziel aller Aktivitäten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sind der Auf- und Ausbau von Strukturen und die Sensibilisierung und Qualifizierung im medizinischen Kinderschutz. Die Beschäftigten des Gesundheitswesens sollen so in die Lage versetzt und dabei unterstützt werden, in Fällen, in denen Kinder und Jugendliche gefährdet oder bereits Opfer von Misshandlungen und/oder sexualisierter Gewalt geworden sind, rechtssicher zum Schutz der Kinder handeln zu können.

Mit der im Heilberufsgesetz NRW verankerten Möglichkeit zum interkollegialen Austausch haben Ärztinnen und Ärzte, aber auch Zahnärztinnen und Zahnärzte die Befugnis erhalten, sich gegenüber einem anderen Arzt bzw. einer anderen Ärztin bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung rechtssicher im Hinblick auf eine mögliche Schweigepflichtverletzung zu offenbaren.



Einen zentralen strukturellen Beitrag für mehr Handlungssicherheit stellt das 2019 vom MAGS initiierte und seitdem geförderte „Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW (KKG NRW)“ dar.



Es bietet den Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen professionelle Beratung und Unterstützung bei Fragen der Diagnostik oder Handlungsmöglichkeiten im konkreten Fall bis hin zu grundlegenden Informationen über Rechtsvorschriften, Strukturen und Kooperationspartner an. Seit Gründung des KKG NRW haben rund 2.400 Beratungen stattgefunden (Stand 12/2024). Außerdem hat das KKG NRW zahlreiche spezifische Arbeitsmaterialien für die verschiedenen im Gesundheitswesen tätigen Professionen, die möglicherweise in ihrem Arbeitsalltag mit dem Thema „Kinderschutz“ in Berührung kommen können, erarbeitet. Darüber hinaus trägt es mit seinem breiten Fortbildungsprogramm, das bisher 16.700 Teilnehmende erreicht hat (Stand 12/2024), zur Stärkung der notwendigen Handlungssicherheit bei.



Das Angebot wird fortlaufend und bedarfsgerecht ausgebaut. So wird zum Beispiel seit diesem Jahr in Kooperation mit der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) eine zertifizierte Qualifikation „Kinderschutz im Öffentlichen Gesundheitsdienst“ speziell für Beschäftigte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) angeboten. Das KKG NRW hat seit seiner Gründung bereits wesentlich zur Sensibilisierung und zum Ausbau des medizinischen Kinderschutzes in NRW beigetragen.



Nähere Einzelheiten zum KKG und zu seinen Angeboten unter <https://www.kkg-nrw.de>

Ausgebaut wurde auch die Vernetzung des KKG NRW mit den ebenfalls seit 2019 vom MAGS geförderten Kinderschutzambulanzen (26 Stück, Stand 12/2024). Die (meist) an Kliniken und Krankenhäusern vorhandenen Kinderschutzambulanzen sind (klinische) Fach-/Anlaufstellen für Opfer sexualisierter oder körperlicher Gewalt und/oder Vernachlässigung für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern, aber auch für Erziehungs- und Lehrkräfte, Ärzteschaft, Justiz und Polizei. Körperliche Misshandlungen, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung gehören hier zu den hauptsächlich festgestellten Arten von Kindeswohlgefährdungen. Die Kinderschutzambulanzen leisten medizinische Versorgung, Diagnostik und rechtssichere Dokumentation und arbeiten zusammen mit Beratungsstellen, Jugendämtern, Rechtsmedizin, Polizei und Justiz.

Auf Initiative des MAGS treffen sich die aus Landesmitteln geförderten Kinderschutzambulanzen und das KKG NRW zweimal im Jahr, um sich zu fachlichen und strukturellen Fragestellungen auszutauschen.



Ein weiteres Ziel ist die angemessene Finanzierung der Strukturen des medizinischen Kinderschutzes im Regelsystem. Herausfordernd ist in diesem Zusammenhang unter anderem die Klärung von Finanzierungszuständigkeiten an der Schnittstelle von SGB V und SGB VIII für Kooperationsleistungen zum Beispiel im Rahmen von fallbezogenen Kontakten zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe. Das MAGS beabsichtigt, hier in nächster Zeit initiativ zu werden.



Initiativen des IM

1. Häuser des Kinderschutzes: ein Leuchtturmprojekt für die Zukunft

Ein innovativer Ansatz zur Förderung des Kinderschutzes und zur Wahrung kindlicher Interessen im Strafverfahren sind die sogenannten Häuser des Kinderschutzes. Diese Einrichtungen setzen neue Standards, indem sie interdisziplinäre Unterstützung unter einem Dach bündeln und den gesamten Prozess an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten.

Kindgerechte Unterstützung im Mittelpunkt

Kinder, die Opfer oder Zeugen von Gewalt wurden, stehen oft vor belastenden Herausforderungen, insbesondere im Kontext von Strafverfahren. In den Häusern des Kinderschutzes wird betroffenen Kindern eine umfassende Betreuung angeboten, die folgende Bereiche umfasst:

- ➔ Forensische Befragung und Diagnostik: Speziell geschultes Personal führt die Gespräche in einer sicheren Umgebung durch.
- ➔ Medizinische und psychologische Hilfe: Ärztliche Untersuchungen und psychologische Betreuung sind eng verknüpft.
- ➔ Therapeutische Unterstützung: Langfristige Begleitung wird angeboten, um die Traumabewältigung zu fördern.

Die enge Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendämtern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern sowie Kinderärztinnen und Kinderärzten gewährleistet eine bestmögliche Versorgung. Dabei wird nicht nur die Wahrheitsfindung unterstützt, sondern auch das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt gestellt.

Praxisbeispiele: von Düsseldorf bis Bonn

Das Konzept der Häuser des Kinderschutzes hat sich in Deutschland bewährt. Ein herausragendes Beispiel ist das im Jahr 2020 eröffnete Childhood-Haus Düsseldorf am Universitätsklinikum Düsseldorf. In Zusammenarbeit mit der World Childhood Foundation entstand hier ein Ort, der Kindern und Jugendlichen im Großraum Düsseldorf umfassenden Schutz und Unterstützung bietet.



Ein weiteres Leuchtturmprojekt wurde im Mai 2025 realisiert: In Kooperation mit dem Universitätsklinikum Bonn und der Dr. Axe-Stiftung wurde in Bonn ein Haus des Kinderschutzes eröffnet – das erste seiner Art im Regierungsbezirk Köln. Ziel ist es, betroffenen Kindern und Jugendlichen nach körperlicher oder sexualisierter Gewalt eine optimale und kindgerechte Hilfe zu bieten. Dieses Projekt wird, wie auch das Childhood-Haus in Düsseldorf, vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützt.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen setzt sich weiterhin dafür ein, die Möglichkeiten für die Errichtung eines weiteren Hauses des Kinderschutzes zu schaffen. Diese Initiative steht im Einklang mit den umfassenden Bemühungen des Landes, den Schutz von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu verbessern.

Perspektiven für die Zukunft

Die Häuser des Kinderschutzes sind mehr als nur Einrichtungen – sie sind ein Symbol für den Wandel hin zu einer kindgerechten Justiz. Durch die enge Vernetzung aller Fachbereiche wird nicht nur der Kinderschutz verbessert, sondern auch das Vertrauen der Betroffenen in das System gestärkt.

Dieser Ansatz zeigt, dass eine interdisziplinäre und kindorientierte Herangehensweise nicht nur den Betroffenen hilft, sondern auch langfristig zu einer besseren Prävention von Gewalt und Missbrauch beiträgt. Häuser des Kinderschutzes setzen somit einen neuen Standard für den Umgang mit den jüngsten und verletzlichsten Mitgliedern unserer Gesellschaft.

2. Schutz vor sexualisierter Gewalt: Maßnahmen und Prävention in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen geht mit einer Reihe innovativer Maßnahmen gegen diese Form von Gewalt vor, die nicht nur auf Schutz und Prävention abzielen, sondern auch Betroffenen eine umfassende Unterstützung bieten.

Hinweistelefon „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“

Seit Oktober 2021 bietet das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen ein kostenfreies Hinweistelefon unter 0800 0431 431 an. Hier können Bürgerinnen und Bürger Hinweise zu sexueller Gewalt anonym melden. Das Telefon ergänzt bestehende Beratungsangebote und soll helfen, Missbrauchsfälle schneller zu erkennen und zu verfolgen.

Professioneller Opferschutz

Die Polizei Nordrhein-Westfalen bietet Opfern von Straftaten gezielte Unterstützung, um Hilflosigkeit und Traumata zu minimieren. Der 2019 eingeführte Rund-erlass „Polizeilicher Opferschutz“ ist zentraler Leitfaden für diese Maßnahmen.

➔ Psychosoziale Prozessbegleitung

Seit 2022 können Opfer bereits zu Beginn eines Strafverfahrens kostenfreie Begleitung durch geschulte Fachkräfte beantragen.

➔ Beratung

Betroffene und ihre Sorgeberechtigten erhalten frühzeitig umfassende Informationen über Rechte und Hilfsangebote.

Prävention und Aufklärung durch unterschiedliche Projekte, Programme und Kampagnen

➔ Informationsflyer zu Kinderpornografie

Der Flyer klärt tatgeneigte Personen über die rechtlichen Konsequenzen auf und weist auf Hilfsprogramme wie „Kein Täter werden“ hin. Ziel ist es, potenzielle Straftäterinnen und -täter von (weiteren) Taten abzuhalten.

➔ Landesweite Aktionstage

Seit 2023 klärt die Polizei NRW anlässlich des „Europäischen Tags zum Schutz von Kindern“ über Themen wie „Menschenhandel mittels Loverboy-Methode“ auf.

➔ Aktionswochen gegen Cybergrooming

Hier lag der Fokus unter anderem auf digitaler sexualisierter Gewalt. Informationsveranstaltungen für Eltern und Lehrkräfte sowie verstärkte Social-Media-Aktivitäten sensibilisierten die Bevölkerung. Parallel dazu intensivierte die Polizei NRW die Strafverfolgung.

Fazit

Die Maßnahmen der Polizei NRW zeigen, wie Prävention und Opferschutz effektiv kombiniert werden können. Angebote wie das Hinweistelefon und die psychosoziale Prozessbegleitung schaffen Sicherheit und Vertrauen. Präventionsmaßnahmen wie Aktionstage und Flyer zur Täteraufklärung verdeutlichen, dass jede und jeder Einzelne Teil der Lösung sein kann. Nordrhein-Westfalen setzt damit wichtige Maßstäbe.



Initiativen des JM



Gesetzesinitiativen

Durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16. Juni 2021 wurde den Gerichten ein verschärftes Sanktionsspektrum zur Ahndung von Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Hochstufung des in § 176 StGB geregelten Grundtatbestandes des sexuellen Missbrauchs von Kindern zum Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr war bereits durch den Anfang Juli 2020 von der NRW-Landesregierung in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuchs – „Besserer Schutz von Kindern und schutz- und wehrlosen Personen im Sexualstrafrecht“ – gefordert worden.

Weil die nach § 17 Ziff. 5 EGGVG zulässige Übermittlung personenbezogener Daten von Gerichten und Strafverfolgungsbehörden an die zuständigen Jugend-schutzbehörden für einen effektiven Schutz des Kindeswohls

nicht ausreichend war, brachte Nordrhein-Westfalen im August 2020 einen Entwurf zur Gesetzesänderung im Bundesrat ein. Die darin vorgeschlagene Neufassung des § 17 Ziff. 5 EGGVG wurde in dem am 10. Juni 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen wörtlich übernommen. Auf Initiative Nordrhein-Westfalens wurde darüber hinaus im Sommer 2021 im MiStra-Ausschuss der Länder die entsprechende Nr. 35 MiStra vereinfacht und an den neuen Gesetzeswortlaut angepasst. Damit ist die Übermittlung personenbezogener Daten aus Strafverfahren an die zuständigen Jugend-schutzbehörden zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung deutlich erleichtert worden.



Qualifizierungen

Entsprechend der Anfang 2022 in Kraft getretenen Neuregelung zu den Qualifikationsanforderungen für Familienrichterinnen und Familienrichter, die danach u. a. über belegbare Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Entwicklungspsychologie des Kindes und über Gesprächstechniken mit Kindern verfügen müssen, und zu den Qualifikationsanforderungen für Jugendrichterinnen und Jugendrichter und für Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte, die danach u. a. über Kenntnisse auf den Gebieten der Kriminologie, Pädagogik, Sozialpädagogik und Jugendpsychologie verfügen sollen, wird als Daueraufgabe ein breit gefächertes Fortbildungsangebot in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgehalten. Auch im Fortbildungsprogramm der Deutschen Richterakademie, einer von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Fortbildungseinrichtung, bilden entsprechende Fortbildungsangebote einen Schwerpunkt.

Ausbau und Stärkung der psychosozialen Prozessbegleitung

Strafverfahren können für Kinder und Jugendliche eine starke Belastung sein. Deshalb hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren eine Vielzahl von Opferrechten in den Strafprozess aufgenommen. Um diese Rechte auch wahrnehmen zu können, benötigen Kinder und Jugendliche altersgerechte Informationen und Unterstützung. Aus diesem Grund haben kindliche und jugendliche Opfer von Sexual- und Gewaltstraftaten einen Anspruch auf Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung,

über die sie mit einem kindgerechten Büchlein („Du bist nicht allein“), das seit Dezember 2021 nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit kostenlos erhältlich ist, informiert werden. Kindgerechtes Informationsmaterial steht auch in den Gerichten, an Schulen und an anderen Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, zur Verfügung und wird über den Youtube-Kanal der Justiz NRW bekannt gemacht.

Von den derzeit 138 qualifizierten Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern sind 21 speziell in der Begleitung von Kindern tätig. Um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten, hat die Justizakademie Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für den Opferschutz im Jahr 2023 in einem Zertifikatskurs 24 Mitarbeitende des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz als Prozessbegleitung qualifiziert und dabei insbesondere die Bedürfnisse von kindlichen und jugendlichen Zeuginnen und Zeugen in den Blick genommen. Vertieft behandelt wurden neben den Opferrechten im Strafverfahren u. a. auch die Bezüge zum Familienrecht, die Arbeit der Rechtsmedizin und die audiovisuelle Vernehmung von kindlichen Opfern.

Um den Zugang zur Unterstützung durch psychosoziale Prozessbegleiterinnen und -begleiter zu erleichtern und die kindgerechte Gestaltung des Ermittlungs- und Strafverfahrens zu garantieren, ist es erforderlich, eine Beiordnung von Amts wegen oder auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer Änderung der Strafprozessordnung. Damit dieses Vorhaben nicht länger verzögert wird, hat Nordrhein-Westfalen 2023 eine entsprechende Entschließung des Bundesrates herbeigeführt und wird weiter auf deren zügige Umsetzung drängen.



21

**Prozessbegleiterinnen und
-begleiter sind
speziell für die Begleitung von
Kindern ausgebildet**

Initiativen des MKJFGFI

Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt und Regionalstellen



Als ein zentrales Instrument der fachlichen Qualitätsentwicklung im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt in Angeboten und Einrichtungen von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe informiert und berät, vernetzt und stärkt die Landesfachstelle PsG.nrw die bestehenden Strukturen in der Präventions- und Interventionslandschaft mit Informations-, Beratungs-, Fortbildungs- und Konzeptangeboten.

Sie wurde im Herbst 2020 in der Trägerschaft der AJS NRW eingerichtet.

Um die möglichst flächendeckende Versorgung in NRW zu stärken, fördert das Land Nordrhein-Westfalen pro Regierungsbezirk bei einer etablierten Beratungsstelle die Einrichtung und den Unterhalt einer sogenannten Regionalstelle.

Stärkung der Fachberatung bei den Landesjugendämtern

Ergänzend zu der Einrichtung einer Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt wurden im Jahr 2020 mit beiden Landesjugendämtern Kooperationsvereinbarungen geschlossen mit dem Ziel, die Prävention von sowie die Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt im Bereich der örtlichen öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu stärken.

Das MKJFGFI finanziert auf Basis dieser Kooperationsvereinbarung vier Vollzeitstellen bei den Landesjugendämtern – zwei pro Landschaftsverband. Diese erhöhen die bei den Landesjugendämtern bereits vorhandenen Kapazitäten für die Erarbeitung von Empfehlungen zu Konzepten der Prävention, zum Verfahren des Umgangs mit Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt sowie zu Fachverfahren der Intervention und der Nachsorge bei erfolgter sexualisierter Gewalt.

Ausbau und Qualifizierung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Erstmals wurden im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich 3,6 Millionen Euro für den landesweit flächendeckenden qualitativen und quantitativen Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnte ein erster Schritt zum Ausbau der spezialisierten Beratung gestartet werden. Auf Grundlage der landesweit von öffentlichen und freien Trägern gemeldeten Bedarfe sind ab 2022 weitere 5,1 Millionen Euro bereitgestellt worden. Mit diesen insgesamt 8,7 Millionen Euro wird die Beratungsstruktur in Nordrhein-Westfalen mit rd. 150 neuen Fachkraftstellen für die spezialisierte Beratung gestärkt. Eine für diesen Zweck entwickelte zehntägige Basisfortbildung stellte dabei eine am Bedarf orientierte Qualifizierung der neuen Fachkräfte sicher. Die Mittel stehen ausschließlich für Fachkräfte in der spezialisierten Beratung zur Verfügung, die zusätzlich zu den Beschäftigten der bereits bestehenden Strukturen der Familienberatung eingestellt wurden. Die Landesförderung ist dauerhaft angelegt.

Schutz und Hilfe für weibliche Opfer sexualisierter Gewalt

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert 62 allgemeine Frauenberatungsstellen, 57 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, acht spezialisierte Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, zwei überregional tätige Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat sowie zwei Fachberatungsstellen zum Thema weibliche Genitalbeschneidung, die Beratung und Hilfe für weibliche Betroffene anbieten und Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit leisten. Diese Beratungsstellen stehen auch weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen als kompetente Anlaufstellen in Fällen sexualisierter Gewalt und im Rahmen ihrer Präventionsarbeit zur Verfügung. Mädchen und junge Frauen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung können sich an die vom Land geförderte landesweite Fachstelle „Gewaltschutz bei Behinderung – Mädchen sicher inklusiv“ des Mädchenhauses Bielefeld wenden, die auch Präventionsveranstaltungen einschließlich digitaler Formate für die Zielgruppe durchführt.

Bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt leisten das vom Land geförderte Frauenunterstützungssystem und die vom Land bezuschussten regionalen und örtlichen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen ebenfalls einen entscheidenden Beitrag zur Prävention und zur Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der Öffentlichkeit.

Landeskinderschutzgesetz

Am 1. Mai 2022 ist das Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW) in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz hat Nordrhein-Westfalen auch zentrale politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt aufgegriffen. Es wurden konkrete Maßnahmen verankert, die die Qualität des Kinderschutzes stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern sollen.



Schwerpunkte legt das Gesetz unter anderem auf fachliche Mindeststandards in der Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8 a SGB VIII). Um lokal die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz auszubauen, werden in allen Jugendamtsbezirken lokale interdisziplinäre Netzwerke aufgebaut und mit einer Netzwerkkordinierung ausgestattet. Zudem wird mit diesem Gesetz die Entwicklung und Einführung von Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der freien Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen verpflichtend.

Weitere Kernpunkte des Gesetzes sind die Stärkung von interdisziplinär ausgerichteten Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Präventionsarbeit und bei der Erstellung von Schutzkonzepten.



Initiativen des MKW



Die nordrhein-westfälischen Universitäten haben den Themenkomplex „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ in verschiedenen Studiengängen in ihr Lehrangebot integriert. Insbesondere in der Medizin, der Psychologie und den Sportwissenschaften widmen sich Vorlesungs- und Seminarreihen dezidiert dieser Problematik.

Darüber hinaus wird das Thema vor allem in den bildungs-, erziehungs- und rechtswissenschaftlichen Studiengängen sowie in der Soziologie im Rahmen von Lehrveranstaltungen adressiert, die sich übergreifend mit Gewaltprävention und Kinderschutz befassen.

Forschung

In zahlreichen universitären Projekten wird o. g. Problematik untersucht und gemonitort. Als Beispiele seien folgende zu nennen:

- ➔ An der Deutschen Sporthochschule wird in verschiedenen Projektkontexten zu sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch im Sport geforscht (z. B. Leistungssport, Breitensport);
- ➔ die Bergische Universität Wuppertal führt zu sexualisierter Gewalt im Bereich Jugend-/Eingliederungshilfe und evangelischer Kirche eine wissenschaftliche Begleitung des institutionellen Aufarbeitungsprozesses einer „Gewaltkonstellation in einer evangelischen Gemeinde im Rheinland“ durch;
- ➔ die FernUniversität in Hagen entwickelt im Rahmen der Gesundheitspsychologie ein standardisiertes Messinstrument zur Abschätzung der Kindeswohlgefährdung;
- ➔ Forscherinnen und Forscher der Ruhr-Universität Bochum erfassen im Rahmen des Projektes ProChild systematisch Misshandlungen und Vernachlässigungen.

Außercurriculare Angebote

Neben Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten bieten die Fakultäten und die Gleichstellungsbüros an den nordrhein-westfälischen Universitäten eine Reihe von Informationsveranstaltungen, Workshops, Schulungen und weitere Aktivitäten an, um Studierende, aber auch Mitarbeitende für das Problemfeld zu sensibilisieren. Darüber hinaus wurden Anlaufstellen ins Leben gerufen, die sich mit dem Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beschäftigen. So hat etwa das Universitätsklinikum Bonn bereits im Jahr 2006 die multidisziplinäre KinderSchutzGruppe ins Leben gerufen und verfügt zudem über eine Kinderschutzambulanz. Zu nennen wäre in diesem Zusammenhang auch, ebenfalls an der Universität Bonn, das Institut für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt (IPA) oder die Zentrale Beratungsstelle zum Schutz vor Diskriminierung und vor sexualisierter Gewalt (SchuDS) an der Technischen Universität Dortmund.

Präventionsprojekt „Kein Täter werden“

Das Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ ist ein bundesweites Modellvorhaben zur Behandlung von Menschen mit pädophiler Sexualstörung. Es ist ein wichtiges Instrument zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs. Das Universitätsklinikum Düsseldorf ist seit 2014 mit dem ambulanten Präventionsprojekt „Dunkelfeld“ Teil des Netzwerks und bietet als einziger Standort in Nordrhein-Westfalen dieses kostenlose und durch die Schweigepflicht geschützte Behandlungskonzept an für Menschen, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden. Bei Bekanntwerden einer potenziellen oder tatsächlichen Gefährdung des Kindeswohls greift ein Stufenplan, der die Beendigung der Gefährdung zum Ziel hat. Aktuell befinden sich deutschlandweit 538 Menschen in Behandlung und 129 in Nachsorge, dies unterstreicht die anhaltende Relevanz und den Bedarf. Die unabhängige Evaluation des Programms durch die Technische Universität Chemnitz zeigt erste vielversprechende Zwischenergebnisse; die finalen Ergebnisse werden für 2025 erwartet. Die Teilnehmer zeigen u. a. eine hohe Therapiemotivation, und die Risikofaktoren für sexuellen Kindesmissbrauch können durch die Behandlung positiv beeinflusst werden.

Anfang 2022 wurde in Düsseldorf eine ergänzende Forschungsstrategie unter dem Titel „PREVENT – Research Strategy for the Prevention of Child Sexual Abuse“ weiterentwickelt. Ziel der Strategie und der geplanten weitergehenden Studie mit Teilnehmenden des o. g. Präventionsprojekts ist zum einen die Entwicklung von psychophysiologischen Markern, die sich langfristig zur Therapieevaluation bei Pädophilie eignen, sowie eine Weiterentwicklung und umfassende psychophysiologische Evaluation der Wirksamkeit des derzeitigen Behandlungsangebots.

Aktivitäten der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

HochschulenNRW

Landesrektor_innenkonferenz
der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e.V.

Studium und Lehre

Das Themenfeld findet Niederschlag in den vielfältigen Studiengängen des Sozialwesens und der Pädagogik. Beispielhaft zu nennen sind die Studiengänge im Bachelor und Master an den Standorten Köln, Münster und Paderborn der Katholischen Hochschule NRW (katho nrw). An der Hochschule Rhein-Waal thematisiert der Studiengang Kindheitspädagogik in der Lehre bspw. auch sexualisierte Gewalt im Kontext von Kriegen und bewaffneten Konflikten. Am Projekt „Vertiefungsspur ASD“ des MKJFGFI (vgl. S. 32) sind verschiedenen Hochschulen beteiligt. Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW) plant eine Kooperation für einen Masterstudiengang zur „Prävention sexuellen Missbrauchs bei Kindern“ in Zusammenarbeit mit der Universität Bonn, der Deutschen Sporthochschule Köln und der katho nrw.

Forschung

Beispielhafte Forschungsprojekte sind

- ➔ Hochschule Düsseldorf (HSD): „Schutzkonzepte in Geflüchtetenunterkünften mit Fokus auf Kinder und Kinderperspektiven“;
- ➔ FH Münster verfügt über die Qualifikationsstelle „Jugendliche und junge Heranwachsende als Täter sexualisierter Gewalt. Verarbeitungsmechanismen sexualisierter Gewalt aus Täterperspektive und Auswirkungen für die rückfallpräventive Soziale Arbeit“;
- ➔ katho nrw betreibt u. a. das standortübergreifende Projekt „kids_in – Kinderschutz inklusiv gestalten“ mit dem Fokus auf Vernetzungsstrukturen, Prozesse der Professionalisierung sowie die Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Außercurriculare Angebote

An der HSD werden Fachtagungen wie „Bei uns nicht!? – Kinderschutz in der Jugendförderung mit dem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt“ veranstaltet. Im Referat Weiterbildung der FH Münster finden sich Angebote wie „Fallverstehen und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Handlungsmöglichkeiten für die Praxis“ und „Digitale Kindeswohlgefährdung: (neue) Anforderungen für Fachkräfte im Kinderschutz“.

Die katho nrw bietet den Zertifikatskurs „Handlungssicher im Kinderschutz“ und die Weiterbildung „Körper, Sexualität und Geschlecht im Kontext Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik – professionelles Wissen, Reflektieren und Begleiten“ an.

An der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe beteiligen sich die Professuren mit Bezug zum Themenfeld u. a. am Praxisaustausch Kinderschutz in der Lehre Sozialer Arbeit des Arbeitsstabes der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und an der von der BAG der Kinderschutz-Zentren und mehreren HAWs getragenen jährlichen Sommerhochschule Kinderschutz. Die Hochschule hat ferner an der Erstellung des Gutachtens im Auftrag der Kinderschutzkommission des Landtags NRW mitgewirkt. Darüber hinaus werden Fallwerkstätten in der Kinder- und Jugendhilfe in Jugendämtern und bei freien Trägern durchgeführt.



Prävention und Kindeswohl im Bereich Kultur

Kinder und Jugendliche müssen auch in Angeboten der kulturellen Bildung und der Kultur zuverlässig vor sexualisierter Gewalt und allen Arten von Grenzverletzungen geschützt sein. Mit regelmäßigen Fachtagungen, Informationsveranstaltungen und Fortbildungen wurde in den vergangenen Jahren insbesondere durch die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ für diese wichtige Aufgabe sensibilisiert. Zudem wurden Hilfestellungen für präventives Denken und Handeln innerhalb der Institutionen und für die Erstellung von spezifischen Schutzkonzepten in Orten der Kunst und Kultur bereitgestellt sowie Informationen, um noch mehr Sicherheit im Umgang mit dem Thema zu schaffen. Unter der Überschrift „Haltung zeigen – Schutzkonzept der LAG Musik NRW e. V.“ erschien beispielsweise jüngst eine Publikation der LAG Musik zum NRW-Programm: „Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Prävention und Nachsorge sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.

Zum Thema „Prävention und Kindeswohl – Schutz vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in der kulturellen Bildung“ fand im Mai 2022 im Comedia Theater Köln eine von der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung“ in Zusammenarbeit mit dem Jungen Schauspiel Düsseldorf, dem Comedia Theater Köln und dem Theaterreferat des MKW organisierte Tagung statt. Diese hatte sich zum Ziel gesetzt, die breitenwirksame Implementierung des Themas zu unterstützen und Hilfe bei der Erstellung von Schutzkonzepten, Informationen zur kommunalen Vernetzung und zu qualifizierenden Fortbildungen zu geben.



Initiativen des MSB

Seit der Änderung des Schulgesetzes vom 9. März 2022 sind alle Schulen gemäß § 42 Absatz 6 SchulG verpflichtet, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen. Hierüber entscheidet die Schulkonferenz gemäß § 65 Absatz 2 Nr. 14 SchulG.

Mit der Veröffentlichung des neuen Notfallordners und des Krisenpräventionshandbuchs im Frühjahr 2023 hat die Landesregierung den Schulen zusätzliches umfangreiches Material zur Gewaltprävention und für den Kinderschutz zur Verfügung gestellt, das auch konkrete Hinweise zur Schutzkonzepterstellung beinhaltet. Darüber hinaus hat die Kultusministerkonferenz (KMK) im Frühjahr 2023 den Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ veröffentlicht, an dessen Erstellung auch ein Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligt war. Dieser Leitfaden gibt den Schulen konkrete Hilfen bei der Prozessgestaltung zur Erstellung von Schutzkonzepten und beinhaltet zusätzlich umfangreiche Materialien nebst Kopiervorlagen, die für ein Schutzkonzept essenziell sind. Er wurde allen Schulen zum Download im Bildungsportal, der Homepage des Schulministeriums, zur Verfügung gestellt und auch im Rahmen von Implementationsveranstaltungen zum neuen Notfallordner in den Bezirksregierungen und auf regionalen Veranstaltungen der unteren Schulaufsicht vorgestellt.

Die von der Landesregierung und der KMK veröffentlichten Materialien geben ein einheitliches Vorgehen bei der Schutzkonzepterstellung vor.

Wesentliche Merkmale für ein Schutzkonzept sind dabei:

- ➔ Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie von Elternvertretungen,
- ➔ die Potenzialanalyse (keine Schule fängt bei null an, was gibt es bereits an der Schule, was kann in einem Schutzkonzept zusammengeführt werden) sowie
- ➔ die Risikoanalyse (welche Bereiche sind besonders in den Blick zu nehmen, wie beispielsweise der Sportunterricht, Hilfestellungen bei Übungen und körperlichem Kontakt, Umkleieräume etc.; schlecht einsehbare Räume in der Schule, Verhaltenskodex von Lehrkräften).

Diese Merkmale werden durchgehend bei der Prozessgestaltung bis hin zur Evaluation in verschiedenen Handlungsschritten berücksichtigt. Jeder dieser Handlungsschritte wird in einem Schaubild im KMK-Leitfaden kurz und verständlich beschrieben. Dieses führt zu einer Entlastung bei der Einführung oder der Modifizierung bereits bestehender Schutzkonzepte. Darüber hinaus wird bei jedem Handlungsschritt bereits auf die Fundstelle im Anhang des Leitfadens zur konkreten Umsetzung verwiesen.

Zusätzliche Unterstützung erhalten die Schulen durch die schulpsychologischen Beratungsstellen, die Schulen bei der Erstellung von Schutzkonzepten begleiten oder ihnen wichtige Impulse geben. Die „Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement“ (LaSP) berichtet, dass die 54 Schulpsychologischen Beratungsstellen allein nach der Gesetzesänderung im Frühjahr im Jahr 2022 ungefähr 2.300 Schulen bei der Schutzkonzepterstellung beraten haben. Hinzu kommen die Veranstaltungsformate und Beratungseinheiten der Schulpsychologie, die bereits vor der Gesetzesänderung von Schulen in Anspruch genommen wurden.

Die Angebote der Schulpsychologie umfassten sehr häufig inhaltliche Impulsveranstaltungen in den unterschiedlichsten Ausprägungen, schulformübergreifende curriculare mehrmodulige Veranstaltungen, Anfragen zu pädagogischen Tagen, Teilnahme an Steuergruppen und AG-Sitzungen in den Schulen, Online-Großveranstaltungen sowie regionale Fachtagungen. Auf Dienstbesprechungen für Schulleiterinnen und Schulleiter, durch Informationsveranstaltungen in den Bezirksregierungen und zuletzt über die Online-Veranstaltungen des Ministeriums für Schule und Bildung „Gewalt in Schule“ am 19. und 23. September 2024 für alle Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen wurde auch ein Infostream zum Thema der Schutzkonzeptentwicklung und ihrer verpflichtenden Umsetzung angeboten.



Die Erarbeitung von Schutzkonzepten ist ein wichtiger Bestandteil im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses, sodass es nahezu keine Schule mehr im Land gibt, die noch nicht mit dem Prozess einer Schutzkonzeptentwicklung begonnen hat oder weit fortgeschritten ist. Es ist vereinbart, dass die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten in den Bezirksregierungen sowie die Untere Schulaufsicht auf deren Umsetzung achten und bei ihren Kontakten mit den Schulen den Stand der Entwicklung abfragen.

Die Schulen entscheiden im Rahmen ihres Schutzkonzepts eigenständig darüber, auf welchem Weg sie die Schulgemeinschaft über interne Ansprechpartnerinnen und -partner sowie über externe Hilfsangebote informieren. Die Weitergabe dieser Informationen ist aber zwingend einzuhalten. Darüber hinaus gibt es in Schulen Beratungslehrkräfte, an die sich die Schülerinnen und Schüler wenden können. Aber auch jede Lehrkraft muss in der Lage sein, gegebenenfalls mit Unterstützung des „schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention“, Schülerinnen und Schülern zur Seite zu stehen. Zusätzlich wird in der Regel auf eine Liste von externen Beratungsnummern aufmerksam gemacht. Hierzu wird insbesondere im Leitfaden und im Krisenpräventionshandbuch hingewiesen. Auch im Bildungsportal sind die „Rufnummern für spezielle Hilfen“ zusätzlich veröffentlicht.

Da die Schutzkonzepte ein wichtiger Bestandteil im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses sind, unterliegen sie einem stetigen Wandel, um auf neue Erkenntnisse vor Ort oder im Umgang mit Einzelfällen reagieren zu können.



Initiativen des MUNV

Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in der Natur- und Umweltbildung

Die NUA (Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW) führt landesweit vor allem Bildungsmaßnahmen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der schulischen wie außerschulischen Bildung durch. Aber auch Kinder und Jugendliche nehmen regelmäßig an Bildungsangeboten der NUA in Form von „Akademien für Schülerinnen und Schüler“ und Einsätzen der Umweltmobile (Lumbricus, der Umweltbus) teil. Die Angebote der landesgeförderten Regionalzentren „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie die der BNE-NRW-zertifizierten außerschulischen Lernorte richten sich insbesondere auch an Kinder und Jugendliche.

Die Mitarbeitenden der BNE-Regionalzentren setzen sich stärker mit Fragen der Kindeswohlgefährdung auseinander und werden diesbezüglich geschult.

Im Rahmen einer Fortbildung von NUA-Beschäftigten wurde eine gemeinsame Haltung zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ erarbeitet und ein interner Prozess zur angestrebten Erarbeitung eines Schutzkonzepts für entsprechende NUA-Veranstaltungen initiiert. Darüber hinaus sollen für die Ausbildung von Lehrkräften und Dozierenden, die ihrerseits Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen durchführen, entsprechende Module entwickelt werden, um so auch ggf. externe Veranstalterinnen und Veranstalter für die Thematik zu sensibilisieren (z. B. im Rahmen der Ausbildung/Zertifizierung von Natur- und Landschaftsführerinnen und -führern, BNE- oder Waldpädagoginnen und -pädagogen).

Im Rahmen der Überarbeitung der Förderrichtlinien BNE-/Umweltbildungseinrichtungen NRW (FöBNE) ist 2021 ein zusätzlicher Förderanreiz geschaffen worden, indem nun auch entsprechende Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitenden in den BNE-Regionalzentren anteilig finanziell förderfähig sind. Bei den zwei Landesnetzwerktreffen der BNE-Regionalzentren in 2022 standen diversitätsorientierte Bildungsarbeit und Intersektionalität im Mittelpunkt. 2023 wurden modellhaft Kinderschutzkonzepte in BNE-Regionalzentren erarbeitet. Ein Kinderschutzkonzept wurde bei einem Landesnetzwerktreffen im Frühjahr 2024 als Best Practice vorgestellt und diskutiert. Zusätzlich wurden die BNE-Regionalzentren für die Kinderrechte sensibilisiert.

Im Rahmen des Qualifizierungsangebots zur/zum BNE-Pädagogin und -Pädagogen werden in den Workshops aus der Reihe BNE praktisch die vielschichtigen Themen „Kinderrechte“, „Diskriminierungsprävention“ und „Inklusion“ mit ihren Bezügen zu BNE näher beleuchtet.

Beim Zertifikatslehrgang „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin und Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer“ wird zurzeit die Lehrgangs- und Prüfungsordnung überarbeitet. Aufgrund der Zielgruppe „Erwachsene“ wird das Thema dort etwas allgemeiner angegangen, da im Gegensatz zur Waldpädagogik in der Regel nicht mit Kindern gearbeitet wird und der Aspekt einer gemeinsamen Unterbringung und Übernachtung entfällt. Im Rahmen der Inhalte zur Kommunikation soll aber zukünftig sensibilisiert werden, v. a. auch im Hinblick auf z. B. einen wertschätzenden Umgang, die Vermeidung von Rollenbildern oder Gendergerechtigkeit.

Mit der Umsetzung der Fortbildung von NUA-Beschäftigten wurde 2022 begonnen. Überdies ist die NUA seit November 2024 BNE-zertifiziert. Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses wurde im Bereich „Mitarbeitende und Qualifikationen“ auch eine Klärung der vorhandenen und zu entwickelnden BNE-Qualifikationen erhoben. Dadurch besteht ein guter Überblick über mögliche Defizite und Fortbildungsbedarfe in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt. Diese sollen nun noch einmal genauer überprüft und in der Folge abgebaut werden.



Initiativen des MLV



Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen ist dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgeordnet und erreicht jährlich rund 135.000 Kinder und Jugendliche aus Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Dies geschieht im Rahmen einer umfangreichen und wirkungsvollen Umweltbildungsarbeit, die durch die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) geprägt ist. Sie findet vor allem unmittelbar im Lernort Wald statt, aber auch in den hauseigenen Umweltbildungseinrichtungen und Jugendwaldheimen. Dort werden den Kindern und Jugendlichen nicht nur wertvolle ökologische Kenntnisse vermittelt, sondern auch ein tieferes Verständnis für die Bedeutung von Natur- und Umweltschutz gefördert.

Die Veranstaltungen reichen dabei von halbtägigen und ganztägigen Angeboten bis hin zu mehrtägigen Lehrgängen, die mit Übernachtungen verbunden sind. Diese Formate bieten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Naturerfahrungen in einem geschützten Rahmen zu sammeln und ein aktives, praktisches Verständnis für die Umwelt zu entwickeln, während dies im normalen Alltag zunehmend verloren geht.

Ein zentrales Ziel der Umweltbildungsarbeit von Wald und Holz NRW ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Missbrauch und Gewalt als eines der Kinderrechte als einen festen Bestandteil der Umweltbildungsarbeit zu etablieren. Die Mitarbeitenden sollen noch intensiver für den Schutz von Minderjährigen sensibilisiert werden. In Schulungen wird eine gemeinsame Haltung zur Prävention von Gewalt an Kindern und Jugendlichen erarbeitet, um sicherzu-



stellen, dass alle Beteiligten in der Arbeit mit jungen Menschen ein hohes Maß an Achtsamkeit und Verantwortung zeigen. Darüber hinaus wird im Rahmen eines internen Prozesses die Entwicklung eines umfassenden Schutzkonzepts für alle relevanten Veranstaltungen im Wald und in den Bildungseinrichtungen vorangetrieben. Einhergehend wird auch die Intervention mit in den Blick genommen.

Als bedeutender Meilenstein für die Jahre 2025/2026 ist die konkrete Erarbeitung und Implementierung eines Rahmenkonzepts zur Gewaltprävention bei waldpädagogischen Angeboten mit minderjährigen Teilnehmenden für die Einrichtungen und Veranstaltungen des Landesbetriebs geplant. Gleichzeitig wird die Fortbildung der Mitarbeitenden weiter ausgebaut. Dies trägt nicht nur zur Erhöhung des Schutzes für Kinder und Jugendliche bei, sondern fördert auch in besonderem Maß das Vertrauen in die verantwortungsvolle Arbeit von Wald und Holz NRW.

Ein weiterer wichtiger Schritt besteht in der Fokussierung des Kinderschutzes auf die Qualifizierung von zertifizierten Waldpädagoginnen und Waldpädagogen. Diese richtet sich an Mitarbeitende von Wald und Holz NRW, an Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sowie an ehrenamtlich Engagierte, die Veranstaltungen im Wald mit Kindern und Jugendlichen durchführen. Durch dieses Angebot werden die Teilnehmenden unterstützt, die Risiken einer Kindeswohlgefährdung einzuschätzen, sich präventiv aufzustellen und im Falle eines Verdachts adäquat zu handeln. Die Schaffung eines Bewusstseins für die Bedeutung von Schutzkonzepten und Prävention wird damit in der gesamten Waldpädagogik verankert.



Gemeinsame Maßnahmen

Interdisziplinäre Fortbildungen

Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz (IKIK)

Damit Kinderschutz gelingt, müssen Rollen und Aufgaben, rechtliche Rahmenbedingungen und Grenzen der jeweiligen Tätigkeit, Berufs-, Handlungs- und Eingriffslogiken der am Kinderschutz beteiligten Akteurinnen und Akteure bekannt sein und aufeinander abgestimmt werden.

Der Grundkurs „Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz“, welcher vom Kompetenzzentrum Kinderschutz (DKSB NRW) entwickelt wurde, richtet sich daher an alle im Kinderschutz beteiligten Akteurinnen und Akteure, wie z. B. Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an Schulen, Polizei, Personen aus dem Gesundheitswesen, wie Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Staatsanwaltschaft, Familienrichterinnen und Familienrichter.

Der Kurs IKIK besteht aus vier Modulen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Die Module bauen aufeinander auf, können nur als Ganzes gebucht werden und vermitteln die Grundlagen für eine gelingende Kooperation sowohl für die lokalen Netzwerke Kinderschutz als auch für Kooperationen an den relevanten Schnittstellen (z. B. Jugendhilfe – Schule – Gesundheitswesen oder Polizei – Jugendhilfe usw.). Wichtig ist, dass sich die Kursgruppe aus möglichst unterschiedlichen Professionen zusammensetzt. Grundsätzlich stehen praktische Übungen, Fallarbeit und Fallbeispiele und der Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden im Mittelpunkt der einzelnen Module.

In der Fortbildung lernen die Teilnehmenden Grundlagen der interdisziplinären Kooperation kennen, reflektieren ihre jeweilige berufliche Rolle und entwickeln eigene Ideen für eine interdisziplinäre Kooperation vor Ort.

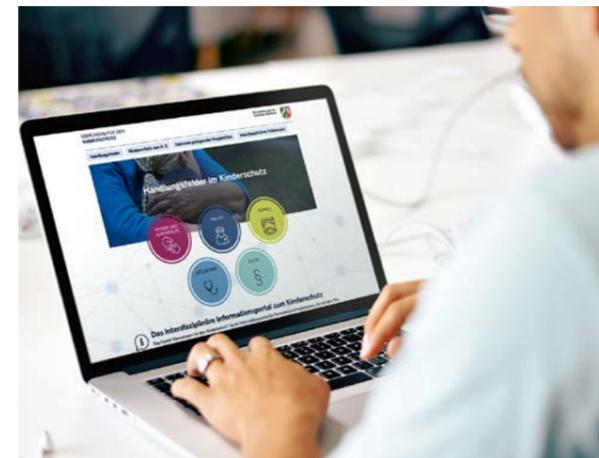
Das MKJFGFI hat die Entwicklung von IKIK mit einer Summe von 126.538 Euro gefördert. 2024 wurden landesweit bisher vier Kurse durch anerkannte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt. Der DKSB NRW kooperiert mit vier Bildungsträgern:

- ➔ Kinderschutz-Akademie,
- ➔ Paritätische Akademie,
- ➔ Hattinger Ausbildungszentrum und
- ➔ Caritas Campus.

Für 2025 sind derzeit weitere zehn Kurse geplant, drei bei Bildungsträgern und sieben als Inhouse-Veranstaltungen in den Kommunen. Diese nutzen insbesondere, das Angebot, die Module flexibel zu buchen.



Nähere Informationen:
www.ikik-nrw.de



Webportal „Gemeinsam für den Kinderschutz“ – www.kinderschutz.nrw

Am 24. November 2022 hat die Landesregierung das Webportal „Gemeinsam für den Kinderschutz“ veröffentlicht. Dieses steht der Fachlandschaft und breiten Öffentlichkeit dauerhaft als Informationsangebot zur Verfügung.

Die Internetseite soll dabei unterstützen, die Handlungskompetenzen und das Zusammenwirken von Akteurinnen und Akteuren aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Kinderschutz zu verbessern. Über das Informationsportal werden Berufsgruppen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Polizei und Justiz über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der anderen Berufsfelder sowie der eigenen Profession informiert.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden Informationen zu Kooperationschnittstellen zwischen den Handlungsfeldern, um die Handlungssicherheit der Akteurinnen und Akteure in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu stärken.

Handreichung „Zusammenarbeit bei der Bekämpfung und Verhütung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Wesentliche Voraussetzung für wirksame Präventions- und Interventionsmaßnahmen ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit aller Institutionen und Einrichtungen, die mit dem Kinderschutz befasst sind. Nur so können potenzielle Missbrauchstaten verhindert werden. Und auch eine schnelle Aufklärung von Straftaten und eine zeitnahe Sanktionierung unter Berücksichtigung der Belange der Betroffenen ist nur auf diese Weise möglich.

Um diese Zusammenarbeit weiter zu stärken, wurde 2023 unter Federführung des Ministeriums der Justiz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern, dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, dem Ministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Ministerium für Schule und Bildung eine Handreichung für mehr Sicherheit im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche herausgegeben. Diese Handreichung unterstützt die beruflich mit Kindern und Jugendlichen befassten Akteurinnen und Akteure, also insbesondere Fachkräfte in Kindertagesstätten, Jugendzentren und Beratungsstellen, Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer sowie Ärztinnen und Ärzte.

Dabei kommt der Vernetzung und dem wirksamen Ineinandergreifen verschiedener Akteurinnen und Akteure eine zentrale Bedeutung zu. Die Handreichung bietet hierfür eine hervorragende Grundlage, indem sie alle Beteiligten unterstützt, die Schnittstellen und Kompetenzen sämtlicher am Kinderschutz Beteiligter reibungslos zu nutzen, und für die notwendige Handlungssicherheit sorgt. Sie stellt quasi einen praktischen Kompass dar, der weiterhilft, wenn es schnell gehen muss und keine Fehler passieren dürfen, und kann im Ernstfall als „Checkliste“ genutzt werden.



Entwicklungen auf Landesebene

Professur für Kinderschutz und Kinderrechte

Mit den Verpflichtungen im Landeskinderschutzgesetz, und vor dem Hintergrund von hochkomplexen Aufgaben im Kinderschutz, sind das Wissen zum Themenkomplex Kinderschutz und die Vermittlung von Wissen dazu elementar.

Dieser Bedarf wurde mit dem fraktionsübergreifenden Antrag (Drucksache 18/5845) vom 12. September 2023 zur Errichtung einer Kinderschutzprofessur in Nordrhein-Westfalen aufgegriffen. Ziel des Antrags war es, Forschung und Lehre sowie den wissenschaftlichen Austausch im Themenkomplex Kinderschutz zu stärken, den interdisziplinären Austausch in relevanten Studiengängen zu fördern und die bestehenden Kinderschutzstrukturen im Land einzubinden.

Das dafür durchgeführte Interessenbekundungsverfahren erfolgte in zwei Stufen. In der ersten Verfahrensstufe konnten staatliche und staatlich refinanzierte Hochschulen für angewandte Wissenschaften ihre Interessenbekundungen einreichen. Ein Begutachtungsgremium bewertete die eingereichten Konzepte schriftlich. Auf der Grundlage der Bewertungen wurden besonders geeignete Hochschulen für die zweite Verfahrensstufe ausgewählt.

In der zweiten Verfahrensstufe präsentierten die ausgewählten Hochschulen ihre Konzepte in Präsenz vor dem Begutachtungsgremium im Ministerium. Die finale Bewertung orientierte sich daran, wie gut die Konzepte geeignet waren, Forschung und Lehre sowie den wissenschaftlichen Austausch im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte zu stärken, den Austausch in relevanten Studiengängen anzustoßen und den Transfer in die Fachpraxis und die Breite der Gesellschaft zu fördern.

Im Januar 2025 wurde die zweite Verfahrensstufe erfolgreich abgeschlossen und die Hochschule Düsseldorf als geeigneter Standort für die Einrichtung der Kinderschutzprofessur ausgewählt. Mit dieser Entscheidung wurde ein wichtiger Schritt zur Etablierung einer fundierten wissenschaftlichen Basis gemacht, die pädagogisch Handelnde noch besser auf die Herausforderungen im Kinderschutz vorbereitet.

Die Errichtung der Kinderschutzprofessur ergänzt die bestehenden Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen und stellt einen weiteren bedeutenden Baustein dar, um den Schutz und die Rechte von Kindern im Land nachhaltig zu sichern.

Unabhängige Beauftragte bzw. unabhängiger Beauftragter für Kinderschutz und Kinderrechte

Die Fraktionen der CDU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP haben am 25. April 2023 den Antrag „Auf Grundlage des Landeskinderschutzgesetzes den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen weiter stärken: eine unabhängige Beauftragte oder einen unabhängigen Beauftragten für die Belange von Kinderschutz und Kinderrechten für Nordrhein-Westfalen einrichten“ (Lt.-Drs. 18/4119) eingebracht.

Das Amt einer oder eines unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte wird ein zusätzlicher und wichtiger Meilenstein für den Schutz von Kindern und die Sicherstellung der Umsetzung ihrer Rechte. Dabei ist hier insbesondere auf das Prinzip des Vorranges des Kindeswohls und das damit eng verknüpfte Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend den UN-Kinderrechten abzustellen.

Entsprechend den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses soll die oder der unabhängige Beauftragte Raum für Dialog über Kinder und mit Kindern in der Gesellschaft schaffen. Um die Chancen und die Möglichkeiten für die Verbesserung des Kinderschutzes und die Verbreitung der Kinderrechte auszuschöpfen und die Stelle der oder des Beauftragten gut in die bereits vorhandene Landschaft des Kinderschutzes und der Beschwerdestrukturen einzupassen, ist es zentral, viele Akteurinnen und Akteure und insbesondere Kinder und Jugendliche in unsere Erwägungen mit einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund soll mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskinderschutzgesetzes NRW ein nachgelagertes, umfassendes Beteiligungsverfahren gesetzlich verankert werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Oktober 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Einsetzung eines bzw. einer unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte beschlossen. Die Stelle soll die Kinderrechte stärken und basiert auf dem Dreiklang

der UN-Kinderrechtskonvention: dem Recht auf Schutz, Beteiligung und Förderung. Als zentrale Anlaufstelle soll der bzw. die Beauftragte den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt gewährleisten, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern und ihre ganzheitliche Entwicklung unterstützen. Ein umfassender Beteiligungsprozess stellt sicher, dass Kinder, Jugendliche und Betroffene aktiv eingebunden werden. Die Stelle soll die öffentlichen Diskussionen über Kinderrechte beleben, ihre wirksame Vertretung sichern und nachhaltige Veränderungen in der Kinder- und Jugendpolitik anstoßen – ein wichtiger Schritt für eine kindgerechtere Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen.



Aufgaben des bzw. der Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte nach dem aktuellen Gesetzentwurf:

- ➔ Vermittlung von Anliegen und Unterstützungsbedarf von Kindern, Jugendlichen, Gewaltbetroffenen und Angehörigen an geeignete Stellen.
- ➔ Sensibilisierung und Aufklärung zu Kinderschutz und Kinderrechten.
- ➔ Begleitung von Maßnahmen der Landesregierung und des Landtags in den Bereichen Kinderschutz und Kinderrechte.
- ➔ Impulssetzung zur Weiterentwicklung von Kinderschutz und Kinderrechten, z. B. durch Bestands- und Defizitanalysen.
- ➔ Förderung und Schaffung von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche.
- ➔ Stärkung von Kooperation und Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen, staatlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte.



Entwicklungen auf Bundesebene

Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder – JFMK

Beschluss der JFMK: „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Im Mai 2022 haben die für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder den vom Land Nordrhein-Westfalen mitinitiierten Beschluss zur „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ beschlossen.

Dieser Beschluss legt einen Schwerpunkt auf Themen der Aus- und Fortbildung sowie des Studiums: Fachpersonal, das mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Angeboten lebt und arbeitet, muss in allen Bereichen gut qualifiziert sein, um Kinder effektiv schützen zu können. Dies beginnt in den betreffenden Studien- und beruflichen Ausbildungsgängen.

Die JFMK forderte daher u. a., Handlungskompetenzen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt noch stärker zum Pflichtbestandteil relevanter Studiengänge sowie beruflicher Ausbildungsgänge zu machen. Dies gelte insbesondere für die Studiengänge der Sozialpädagogik, der Heilpädagogik und der Sozialen Arbeit, der Humanmedizin, des Polizeiwesens, der Rechtsberufe und des Lehramts für Schulen sowie die Fachschulausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher, zur Heilerziehungspflegerin oder zum Heilerziehungspfleger sowie für die Gesundheitsfachberufe. Aus Sicht der JFMK bestehe bei der Lehramtsausbildung aufgrund der hohen Bedeutung des Lehrberufs für einen effektiven Kinderschutz eine besondere Chance darin, die Prävention sexualisierter Gewalt in der 2. Phase der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern verpflichtend zu thematisieren.

Das Kinder- und Jugendressort hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2023 auf Arbeitsebene federführend einen Austauschprozess mit Vertretungen von KMK, GWK, GMK, ASMK, IMK sowie JuMiKo begonnen, um über eine verbesserte Verankerung von Handlungskompetenzen in Ausbildungsgängen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu beraten. Dieser Prozess dauert an.

In einem zweiten Arbeitsprozess sollte unter Federführung des Landes Niedersachsen zwischen KMK, JuMiKo und JFMK ein Austausch zur Prävention der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen unter Kindern und Jugendlichen stattfinden.

Nationaler Rat

Unter dem Vorsitz der ehemaligen Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und des damaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, fand am 2. Dezember 2019 in Berlin die konstituierende Sitzung des Nationalen Rates statt. Zentrales Ziel des Nationalen Rates ist eine deutliche Senkung der Fallzahlen durch Verbesserungen bei Prävention, Intervention und Hilfen sowie eine verstärkte Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Hierfür veröffentlichte er im Juni 2021 die „Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, in der Ziele und konkrete Umsetzungsschritte erarbeitet sowie weitere Herausforderungen identifiziert wurden, die nachhaltig zu Verbesserungen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche führen sollen.





Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum

MKJFGFI

§ 7 Landeskinderschutzgesetz NRW – Qualitätsberatung

Seit Mitte 2023 ist die Qualitätsberatung in Kraft getreten. In Bezug auf die Umsetzung des § 7 Landeskinderschutzgesetz NRW übernehmen die Landesjugendämter die Aufgaben der Qualitätsberatung. Die Aufgaben wird dabei zunächst in Form einer Pilotphase wahrgenommen. In dieser erarbeiten die Landesjugendämter gemeinsam mit Vertretungen örtlicher Jugendämter ein Konzept zur Ausgestaltung der Regelung. Unter anderem hat am 26. November 2024 ein Gespräch mit Expertinnen und Experten zu den bisherigen Ergebnissen stattgefunden. Auf der Grundlage dieses Austauschs soll das finale Konzept erarbeitet werden. Einen Fachtag der beiden Landesjugendämter zum Transfer des finalen Konzepts gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter Nordrhein-Westfalens wird am 2. April 2025 stattfinden.

§ 8 Landeskinderschutzgesetz NRW – Qualitätsentwicklungsverfahren

Seit Mitte 2023 ist das verbindliche Qualitätsentwicklungsverfahren in Kraft getreten. Für die Umsetzung dieser Normen wurde infolge eines breiten Beteiligungsprozesses der Weg der Pilotierung gewählt. Die einjährige Pilotphase wurde leitend vom Deutschen Jugendinstitut in Kooperation mit dem Institut Sozialer Arbeit e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren durchgeführt. Im Rahmen dieser Pilotierung wurde ein Konzept für die Umsetzung von Fallanalysen und der Analyse der Strukturqualität sowie ein Schulungskonzept für die Moderatorinnen und Moderatoren entwickelt und entsprechende Schulungen durchgeführt. Auf die Mitwirkung im Rahmen der Pilotphase hatten sich rd. 40 Jugendämter beworben, 18 Jugendämter konnten ausgewählt werden. Parallel wurde eine Fach- und Leitungskräftebefragung zur Evaluation der Pilotphase umgesetzt.

Im Ergebnis der 18 Fallanalysen wurden im Rahmen eines Abschlussberichts zentrale Erkenntnisse zu Stärken und Entwicklungsthemen in den Jugendämtern identifiziert.

Stärken im Bereich der Prozessqualität:

- ➔ Hohes Engagement der Fachkräfte
- ➔ Gute Unterstützung durch Leitungskräfte
- ➔ Gelungene Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Entwicklungsthemen im Bereich der Prozessqualität:

- ➔ Beteiligung von Kindern
- ➔ Fallverläufe im Kontext von Familiengeschichte und Lebenssituation besser verstehen können
- ➔ Zugang zu und Umgang mit Eltern „im Widerstand“
- ➔ Einschätzung einer erheblichen Schädigung

Im Rahmen der Fach- und Leitungskräfte war darüber hinaus insgesamt eine sehr hohe Akzeptanz der Umsetzung in der vorgenommenen Ausgestaltung erkennbar. Im Ergebnis wurde im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landesjugendämtern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe entschieden, das DJI dauerhaft leitend für die Umsetzung von § 8 Landeskinderschutzgesetz zu bestimmen. Die bisherigen Kooperationspartner werden weiter beteiligt.

§ 9 Landeskinderschutzgesetz NRW – Netzwerke Kinderschutz

Im Bereich der Netzwerke Kinderschutz im Sinne von § 9 Landeskinderschutzgesetz NRW werden in allen Jugendamtsbezirken interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut und mit einer Netzwerkkoordination ausgestattet. Die Netzwerke Kinderschutz sollen die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicherstellen. Hierzu gehören insbesondere die strukturelle Vernetzung der mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassten Stellen, Absprachen zum Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII und § 4 KKG) und die Herstellung von Transparenz über Mitteilungswege. Zur Unterstützung und Vernetzung der örtlichen Akteurinnen und Akteure wurden bisher zwei gemeinsame Fachtage von Landesjugendämtern und MKJFGFI durchgeführt.

§ 11 Landeskinderschutzgesetz NRW – Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem am 1. Mai 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz NRW wurden umfassende rechtliche Regelungen zur flächendeckenden Entwicklung und Einführung von Kinderschutzkonzepten verabschiedet. In § 11 wurde eine Regelung zur Stärkung von Kinderschutzkonzepten in vier Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verankert:

- ➔ Einrichtungen im Sinne des § 45 a SGB VIII
- ➔ Einrichtungen oder Angebote nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 12. Oktober 2004
- ➔ Kindertagespflege
- ➔ Außerunterrichtliche Ganztagsangebote der offenen Ganztagschulen im Primarbereich

Aktuell wird seitens des MKJFGFI als oberste Landesjugendbehörde mit Trägern der Einrichtungen und Angebote ein Prozess aufgesetzt. Unter Beteiligung der Landesjugendämter sollen mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen sowie den Verbänden der Träger Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Kinderschutzkonzepte getroffen werden.

Der Entwurf für die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen, den Verbänden der Träger und dem Landesverband Kindertagespflege wird im Jahr 2025 unter Beteiligung der Landesjugendämter abgestimmt.

Projekt „Dein gutes Recht“ – das Landeskinderschutzgesetz NRW in kindgerechter Sprache

Das MKJFGFI förderte das Projekt „Dein gutes Recht – das Landeskinderschutzgesetz NRW“ des Kinderschutzbundes NRW. Das Ziel des Projektes war, zentrale Inhalte des Landeskinderschutzgesetzes für Kinder verständlich aufzubereiten. Bei dem Projekt haben Vorschulkinder zusammen mit ihren rinnen und Erziehern aus drei Kitas in Essen, Euskirchen und Lohmar spielerische Ansätze zur kindgerechten Vermittlung des Gesetzes erarbeitet.

Im Ergebnis entstanden Kamishibai-Karten – eine traditionelle japanische Erzählform mit bildgestützten Geschichten, illustriert von Franziska Harvey. Diese Bildkarten erklären das Landeskinderschutzgesetz NRW kindgerecht und enthalten methodische Hinweise für Fachkräfte.

Die Kinder präsentierten die Ergebnisse des Projekts persönlich der Kinder- und Jugendministerin Josefine Paul. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW förderte das Projekt mit 73.000 Euro. Die Materialien können beim Kinderschutzbund NRW bestellt und für die pädagogische Arbeit genutzt werden. Darüber hinaus gibt es Ausmalbilder für Kinder zum Herunterladen.

Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW (PsG.nrw) und deren Regionalstellen

Im Berichtszeitraum hat die Landesfachstelle PsG.nrw zur Schutzkonzeptberatung folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- ➔ Von Mai bis Oktober fand eine viermodulige Qualifizierung „Schutzkonzeptberatung für NRW – Prozesse in Organisationen begleiten“ statt.
- ➔ Zur fachlichen Begleitung der Schutzkonzeptberaterinnen und -berater wurden zwei Netzwerktreffen im April und November 2024 angeboten.

Die Jahrestagung „Prävention von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum. Aktuelle Herausforderungen für pädagogische Fachkräfte“ fand im September 2024 mit 121 Teilnehmenden statt.

Stark nachgefragten und spezifischen Themenschwerpunkten wurde durch folgende Online-Veranstaltungen der Reihe „Wissen kompakt“ mit insgesamt 740 Teilnehmenden entsprochen:

- ➔ Im Februar 2024 „Digitale Lebenswelten in Schutzkonzepten bzw. zu Schutzaspekten in Medienkonzepten“
- ➔ Im Mai 2024 „Männlichkeitskonstruktionen und Reproduktion von Geschlechterstereotypen im digitalen Raum – Herausforderungen für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt“



- ➔ Im September 2024 „Cybergrooming, Sexting und Co. – rechtliche Einordnung für einen rechtssicheren Interventionsleitfaden“
- ➔ Im November 2024 „Narben der Gewalt in Familiensystemen. Über die Weitergabe und Auswirkungen von Gewalt in Familien über Generationen hinweg“

In Kooperation mit dem LWL-Landesjugendamt NRW wurde im Juli 2024 in Essen eine zweitägige Fortbildung für Kita-Fachberatungen zum Thema „Schutzkonzeptberatung“ im Regierungsbezirk Düsseldorf durchgeführt.

Das von der PsG.nrw gegründete Netzwerk „Prävention sexualisierter Gewalt der Freien Träger NRW“ traf sich 2024 dreimal, um zu erforderlichen und förderlichen Kriterien bei Schutzprozessen zu diskutieren.

Die Landesfachstelle ist beratend im Projekt „Prevention Works – Modern Comprehensive Sexual and Relationships Education for Gender Equality and Prevention of Sexually Transgressive Behaviour“ tätig, das von Erasmus+ gefördert wird. Im Rahmen des Projekts haben u. a. zwei transnationale Meetings in Köln (2./3. Mai 2024) und Helsinki (6./7. November 2024) stattgefunden.

Die Regionalstellen der PsG.nrw haben im Berichtszeitraum einen gemeinsamen digitalen Fachtag zu „Wissen schützt – Grundlagen Prävention sexualisierte Gewalt“ mit 476 Teilnehmenden durchgeführt und waren darüber hinaus in ihren jeweiligen Regierungsbezirken mit eigenen Veranstaltungen, Vorträgen und Vernetzungstreffen wirksam.

„Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ – Istanbul-Konvention

Die Bundesrepublik Deutschland hat das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ – die sogenannte „Istanbul-Konvention“ – am 11. Mai 2011 unterzeichnet. Am 1. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland in Kraft getreten. Mit dem Übereinkommen werden auf europäischer Ebene einheitliche Schutzstandards in den Bereichen Gewaltprävention, Opferschutz, Strafverfolgung und behördenübergreifende Zusammenarbeit geschaffen, um Diskriminierungen und Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu besei-

tigen sowie Betroffenen Schutz und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Bund, Bundesländer und Kommunen sind gemeinsam verpflichtet, die Istanbul-Konvention umzusetzen. Die Istanbul-Konvention fordert die Vertragsstaaten gemäß Artikel 10 auch auf, die Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Einrichtung einer oder mehrerer Koordinierungsstellen zu begleiten. Vor diesem Hintergrund wurde zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Landesebene eine „Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention“ als eigenständiges Referat innerhalb der Abteilung Gleichstellung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Die Fach- und Koordinierungsstelle begleitet die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Nordrhein-Westfalen langfristig.

Artikel 7 der Istanbul-Konvention sieht die Erarbeitung einer landesweiten, umfassenden Strategie, die einschlägige Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller in den Geltungsbereich der Istanbul-Konvention fallenden Formen von Gewalt umfasst, vor. Mit der Erarbeitung dieser Strategie in Form eines Landesaktionsplans unter dem Titel „NRW gemeinsam gegen Gewalt – Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“ wurde am 25. November 2024 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung begonnen. Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist es – auch vor dem Hintergrund der im jüngsten Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“ ausgewiesenen Zunahme von Gewalt gegen Frauen und Mädchen – eine besondere Verantwortung, Schutz und Hilfe bei Gewalt zu gewährleisten und die Bekämpfung von Benachteiligung und Gewalt voranzutreiben. Die Bedürfnisse von Gewalt betroffener Mädchen werden als ein Schwerpunktthema bei der Erarbeitung des zuvor genannten Landesaktionsplans besonders in Augenschein genommen.

Bessere Verzahnung von Jugendämtern/Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) und Hochschulen: Qualifizierungsprofil für Studierende – Gewinnung zukünftiger Fachkräfte

In dem vom MKJFGFI bis Herbst 2026 geförderten Modellprojekt „Vertiefungsspur ASD – Erprobung feldspezifischer Qualifizierung in Studiengängen Sozialer Arbeit“ wird an vier Hochschulen in NRW die Möglichkeit

geschaffen, Studierende frühzeitig an die Tätigkeit im Allgemeinen Sozialen Dienst heranzuführen. Die teilnehmenden Hochschulen (Evangelische Hochschule Bochum, Fachhochschule Münster, Katholische Fachhochschule NRW mit den Standorten Münster und Aachen) sowie die Jugendämter im jeweiligen Einzugsbereich arbeiten zusammen, um Studierende als mögliche zukünftige Fachkräfte „auf die Spur“ zu bringen. Die teilnehmenden Hochschulen kennzeichnen dabei einen Pfad durch die vorhandenen modularen Studienangebote und gestalten die Praxisanteile gemeinsam mit den Jugendämtern. Den Studierenden wird so eine Orientierung vermittelt, welche Kenntnisse und Fähigkeiten im ASD erwartet und benötigt werden, z. B. mit Blick auf den Kinderschutz. Sie können sich dann mit spezifischen Inhalten vertieft beschäftigen. In Praxisphasen sollen sie durch eine zielgerichtete Vorbereitung und Begleitung gute Erfahrungen sammeln. Die „Vertiefungsspur ASD“ mündet für die Studierenden in einem innovativen Qualifizierungsnachweis am Ende des Bachelor-Studiums.

Projekt „YUNA“

Das MKJFGFI unterstützt den Kampf gegen weibliche Genitalbeschneidung: Seit November 2023 fördert es mit dem Projekt „YUNA“ zwei Fachstellen zur Prävention von weiblicher Genitalbeschneidung und zur Beratung von bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen. Die beiden Fachstellen sind bei der LOBBY FÜR MÄDCHEN e. V. in Köln sowie bei der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e. V. in Herford angesiedelt. Das Projekt ist aus dem gleichnamigen Modellprojekt der LOBBY FÜR MÄDCHEN e. V. hervorgegangen, das im Zeitraum von November 2019 bis April 2023 vom MKJFGFI gefördert wurde. Das Modellprojekt wurde nicht nur in die Regelförderung überführt, sondern auch ausgeweitet, um Mädchen und Frauen in allen Landesteilen schützen und unterstützen zu können.

MKJFGFI/IM

Angebote der anonymen/vertraulichen Spurensicherung nach Gewalt

Die gesetzliche Regelung gemäß § 132 k SGB V in Verbindung mit § 27 Absatz 1 Satz 6 SGB V mit dem Ziel, einen möglichst niedrigschwelligen Zugang von Gewaltopfern zur Beweissicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt und Misshandlungen zu schaffen und den Betroffenen dadurch die Beweisführung in etwaigen späteren strafrechtlichen Verfahren zu ermöglichen, wird auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen durch den Vertrag über die Erbringung und Vergütung von Leistungen zur vertraulichen Spurensicherung umgesetzt, der am 1. März 2025 in Kraft getreten ist. Die Vertragsverhandlungen wurden federführend vom MKJFGFI unter Beteiligung des MAGS geführt. Auf der Grundlage dieses Vertrages können alle gesetzlich krankenversicherten Personen bestehende und im Rahmen der Vertragsumsetzung neu entstehende Angebote der anonymen/vertraulichen Spurensicherung kostenfrei in Anspruch nehmen. Die Vergütung der leistungserbringenden Kliniken erfolgt pauschal durch die gesetzlichen Krankenkassen. Mit dem Vertragsschluss wird perspektivisch ein flächendeckendes Angebot ermöglicht.

Die Qualitätssicherung einer gerichtsfesten Spurensicherung gewährleistet das Land durch Förderung des Projektes „iGOBSIS – nachhaltige, flächendeckende Gewaltopferversorgung in einem kombiniert zentral-dezentralen Ansatz“ der Universitätsklinik Düsseldorf (Institut für Rechtsmedizin). Kernelemente des vom MKJFGFI geförderten Projektes sind die Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten und die Schulung von medizinischem Fachpersonal, das Bereitstellen einer digitalen Dokumentationsplattform sowie im Bedarfsfall die Beratung der die anonyme Spurensicherung durchführenden Medizinerinnen und Mediziner durch das Institut für Rechtsmedizin Düsseldorf rund um die Uhr.

Flankierend zu den Angeboten der anonymen/vertraulichen Spurensicherung in den Kliniken bestehen in Nordrhein-Westfalen rund 30 Netzwerke für die Zielgruppe der Frauen und Mädchen, die von sexualisierter und/oder körperlicher Gewalt betroffen sind. Diese Netzwerke



leisten Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Angebote vor Ort und sichern die Weitervermittlung der weiblichen Opfer an eine kompetente Beratungseinrichtung zur Unterstützung und Hilfe. Sie werden regional unterschiedlich finanziert und zum Teil auch mit ehrenamtlichem Einsatz ermöglicht. Seit 2015 können diese regionalen oder örtlichen Kooperationen Fördermittel des Landes erhalten. Pro kreisfreie Stadt oder Kreis kann die Kooperation seit 2024 bis zu 8.000 Euro (zuvor: 7.000 Euro) Fördermittel jährlich erhalten. Die Förderung des MKJFGFI für die Unterstützung der regionalen oder örtlichen Kooperationen zur anonymen Spurensicherung nach Gewalt an Frauen und Mädchen beträgt insgesamt jährlich 400.000 Euro.

Die Spurensicherungssets für die anonyme/vertrauliche Spurensicherung nach erlittener Gewalt werden weiterhin zentral durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen beschafft und anschließend an die Bedarfsträger vor Ort verteilt.

MKW

„tanz + theater machen stark“: Stammtisch #22 „Kinderschutz im Fokus: Schutzkonzepte und Prävention sexualisierter Gewalt in künstlerischen Projekten“

Das Förderprogramm „tanz + theater machen stark“ lädt Kulturakteurinnen und -akteure aus ländlichen und städtischen Räumen dazu ein, Erfahrungen und Wissen zu Kulturvermittlung in den freien darstellenden Künsten miteinander zu teilen und sich zu vernetzen. Idee des Stammtisches ist es, sich gegenseitige Einblicke in die Arbeit zu geben und über die unterschiedlichsten Themen auszutauschen.

Der „tanz + theater machen stark“-Stammtisch #22 „Kinderschutz im Fokus: Schutzkonzepte und Prävention sexualisierter Gewalt in künstlerischen Projekten“ am 11. Februar 2025 stellte sich der Frage, wie wir Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt bei künstlerischen Projekten auch von „Kultur macht stark“ schützen können.

Seit diesem Jahr wird in allen „Kultur macht stark“-Projekten der Fokus stärker auf das Thema Kinderschutz gelegt.

IM

Schulfahndungen fortführen

Die Maßnahme „Schulfahndung“ hat sich bewährt und wird fortgeführt. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass die Teilnahme von Schulen ein hohes Niveau erreicht, da jede einzelne Teilnahme zur Identifizierung eines Missbrauchsopfers und somit zur Beendigung der Missbrauchshandlung führen kann.

Hinweistelefon „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“

Seit Einführung des Hinweistelefons sind knapp 1.141 Anrufe eingegangen, von denen ca. 25 Prozent zur Einleitung von Ermittlungen führten. Das Hinweistelefon wird nicht nur in Nordrhein-Westfalen gut angenommen. Auch Bürgerinnen und Bürger aus anderen Bundesländern nutzen das Hinweistelefon.

Entwicklungen auf Landesebene im Berichtszeitraum

Landeskommission zur Etablierung von Standards zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Mit fraktionsübergreifendem Antrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Drucksache 18/10873) wurde in der Plenarsitzung vom 10. Oktober 2024 die Einsetzung einer Landeskommission zur Etablierung von Standards zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beschlossen. Die Ziele der Landeskommission sind dabei wie folgt formuliert:

- ➔ Standards für die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erarbeiten
- ➔ Vorschläge zu formulieren, in welcher Weise die Standards Geltung erlangen sollen und auf welche Weise für ihre Einhaltung gesorgt werden kann
- ➔ Unter Einbezug der Kinderschutzkommission Empfehlungen für Dunkelfeldstudien zu erarbeiten
- ➔ Vorschläge für die Schaffung von Betroffenenarbeit in NRW zu machen

Die Ergebnisse sollen bis Ende 2025 vorliegen.

Im Rahmen der Umsetzung wurde bereits ein Rechtsgutachten beauftragt, mit dem dargelegt werden soll, ob und wie unter den rechtlichen Voraussetzungen und unterschiedlichen Gegebenheiten in den betroffenen Institutionen und Einrichtungen der Landeskommission ein konditioniertes Akteneinsichtsrecht gewährt werden kann.

Die weitere Umsetzung befindet sich aktuell in der Planung.

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission)

Die Kinderschutzkommission hat 2024 viermal und 2025 bisher einmal getagt.

Am 18. April 2024 fand eine Anhörung von Expertinnen und Experten zu „Peer-to-Peer-Gewalt und sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche“ statt.

Im zweiten Teil dieser Sitzung (nicht öffentlich) führten die Kommissionsmitglieder ein Gespräch mit der Opferenschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen und berieten sich anschließend zum Thema „Übergriffe auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen“.

In der Sitzung am 27. Juni 2024 führte die Kommission eine Anhörung von Sachverständigen zum Thema „Social-Media-Trends“ durch und in der letzten Sitzung des Jahres am 7. November 2024 fand ein Gespräch mit Gästen zu „Kinderschutz in stationären Einrichtungen“ statt.

In der ersten Sitzung der Kinderschutzkommission des Jahres 2025 fand am 23. Januar die Anhörung von Sachverständigen zum Thema „Kinderschutz bei Kindern mit Fluchterfahrung“ statt.

Parlamentarischer Untersuchungsausschuss I – Kindesmissbrauch

Der PUA I zum Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung sowie der Ermittlungsbehörden und Jugendämter im Fall des Verdachts des vielfachen sexualisierten Kindesmissbrauchs auf einem Campingplatz in Lügde tagte 2024 zweiundzwanzigmal und 2025 bis zum Redaktionsschluss des Berichts einmal.

In den Sitzungen wurden weitere Zeuginnen und Zeugen vernommen und Beweise erhoben.

Antrag inklusiver Kinderschutz

Am 15. September 2024 wurde der Antrag „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beim Kinderschutz stärker mitdenken und besser schützen“ (Drucksache 18/10521) der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Landtag beschlossen. Er entspricht dem



Ziel und dem Verständnis des Landeskinderschutzgesetzes NRW, welches bereits aufgrund seines Bezuges zu der UN-Kinderrechtskonvention alle Kinder in seinen Regelungsbereich miteinbezieht (§ 1 Landeskinderschutzgesetz NRW). Wie auch die UN-Kinderrechtskonvention einen Perspektivwechsel herbeigeführt hat, Kinder als eigene Rechtssubjekte zu verstehen, hat ebenfalls das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), welche im Februar 2009 von Deutschland ratifiziert wurde, zu einem Perspektivwechsel beigetragen und ein zuvor vorherrschendes medizinisch defizitäres Verständnis von Behinderungen abgelegt und Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zuvörderst als Träger von Rechten anerkannt. Entsprechend des erstgenannten Beschlusses im Rahmen des Antrages der Fraktionen ist dazu das Wissen um die unterschiedlichen Bedarfe und erhöhten Risiken von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen unerlässlich. Der Antrag verfolgt indes das Ziel, eine spezifische wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag zu geben, um daraus in einem zweiten Schritt weitere Maßnahmen und Empfehlungen zu Prävention, Intervention und Hilfen bei Gewalt gegen Kinder mit Behinderung abzuleiten, sowie insgesamt die Stärkung des inklusiven Kinderschutzes auch mit Blick auf Kompetenzen der Fachkräfte.

Antrag „Kinderrechte in Nordrhein-Westfalen stärken“

Zur Umsetzung des fraktionsübergreifenden Antrags von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Kinderrechte in Nordrhein-Westfalen stärken“ (Drucksache 18/5843) wird insbesondere ein Monitoring zur Überprüfung des Umsetzungsstandes der Kinderrechte in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Ziel des Monitorings ist es, die Einhaltung und Förderung der Kinderrechte in NRW zu überwachen und dabei die UN-Kinderrechtskonvention sowie landesrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Es soll eine fundierte Datengrundlage schaffen, um die verschiedenen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen besser zu erfassen und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu entwickeln. Das erstmalig durchzuführende Monitoring soll den Auftakt für ein strukturiertes regelhaftes Monitoring zur Lage und zum Umsetzungsstand der Kinderrechte in NRW darstellen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung des Monitorings, das voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 starten soll. Weiterhin wird in Umsetzung des fraktionsübergreifenden Antrags die Durchführung einer Awareness-Kampagne zur Information, Wissensvermittlung und Aufklärung über Kinderrechte erfolgen.

Entwicklungen auf Bundesebene im Berichtszeitraum

Nationaler Rat: Sommertagung in Berlin im Juni 2024

Unter dem Titel „Schon viel erreicht – noch viel zu tun zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt“ fand am 27. und 28. Juni 2024 die Sommertagung des Nationalen Rats in Berlin statt. Hierbei ging es sowohl darum, eine Standortbestimmung vorzunehmen, als auch einen Ausblick auf künftige Aufgaben zu formulieren. Erstmals seit seiner Gründung im Dezember 2019 traf sich der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen als gesamtes Netzwerk. Die Mitglieder tauschten sich interdisziplinär und ressortübergreifend in verschiedenen Gesprächsformaten und Fachforen aus, bilanzierten bisherige Entwicklungen und berieten neue Positionen und Empfehlungen. An der in diesem Kontext abgehaltenen offenen Podiumsdiskussion nahm die NRW-Kinder- und -Jugendministerin Josefine Paul teil und erläuterte in diesem Rahmen die bisher umgesetzten Maßnahmen in NRW im Kontext der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie der Hilfe für Betroffene sexualisierter Gewalt. Zudem skizzierte die Ministerin einige Herausforderungen, die die Landesregierung in diesem Themenfeld sieht. Als wesentlich beschrieb die Ministerin die weitere Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz sowie den Ausbau des Kinderschutzes im kommerziellen Bereich.

Des Weiteren sei es wichtig, dass nicht nur auf der Seite der am Kinderschutz Beteiligten alle Akteurinnen und Akteure erreicht würden, sondern dass die Maßnahmen auch auf Seite der Betroffenen alle Kinder und Jugendliche erreichen. Besonders müssten Kinder und Jugendliche mit Behinderung als besonders vulnerable Gruppe besser geschützt werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKM-Gesetz)

Mit Beschluss vom 31. Januar 2025 hat der Bundestag den Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ (Drucksache 20/13183) beschlossen. Der Gesetzentwurf setzt wichtige Schwerpunkte zur Stärkung der Strukturen zum Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung sowie zur weiteren Stärkung von Prävention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. So sollen zukünftig Fallanalysen problematischer Kinderschutzverläufe ausdrücklich Bestandteil der Qualitätsentwicklung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sein und somit grundsätzliche Ziele des Landeskinderschutzgesetzes NRW bundesweite Verbreitung finden. Außerdem enthält der Gesetzentwurf Vorschläge zu einer höheren Verbindlichkeit bei Schutzkonzepten vor Gewalt in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen der Bundesratsbefassung im 1. Durchgang hatten die Länder einige fachliche Änderungen angeregt, die aber im Bundestag nicht aufgegriffen wurden. Der Beschluss des Bundesrats lag zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Berichts noch nicht vor.



Ausblick | Aktuelle Herausforderungen

Die Berichtslegung dieses Bilanzberichts zeigt: Die Landesregierung hat alle Zielstellungen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes intensiv verfolgt. Mit zahlreichen strukturbildenden Maßnahmen sowie einzelnen und gemeinsamen Maßnahmen der Ressorts ist ein Quantensprung in der Prävention, Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gelungen. Dennoch ist es erforderlich, weiter an der Stärkung der Qualität in allen Handlungsfeldern zu arbeiten.

Die Umsetzung und Stärkung von Kinderschutzkonzepten bleibt auch in der kommenden Zeit ein Schwerpunkt der Praxisentwicklung. Kinderschutzkonzepte sollen dabei die Einrichtungen und Angebote als einen sicheren Ort für Kinder ausgestalten und gleichzeitig als Schutzraum Kindern die Möglichkeit geben, sich anzuvertrauen, wenn sie in der Familie oder auch an anderen Orten Gewalt erfahren. Die Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz ist damit ein wichtiger Schutzfaktor bei der Prävention von, aber auch bei der Intervention bei sexualisierter Gewalt. Neben staatlichen Institutionen wie Schulen sind hier bisher in zahlreichen öffentlich finanzierten Bereichen wie der Kinder- und Jugendhilfe, der kulturellen oder auch ökologischen Bildung, des Sports und vielen anderen strukturelle Weichen gestellt worden. In einem weiteren Schritt soll nun geprüft werden, wie entsprechende Weichenstellungen auch in kommerziellen Angeboten möglich sind.

Mit Blick auf die hohe Prävalenz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, ist zudem klar, dass der inklusive Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt eine noch stärkere Beachtung erfahren muss. Auch dies gilt für alle Handlungsfelder. Mit dem Antrag „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beim Kinderschutz stärker mitdenken und besser schützen“ hat der Landtag hier einen Impuls gesetzt, der im weiteren Verlauf handlungsfeldübergreifend auszugestalten ist.

Mit Blick auf die in 2024 veröffentlichten Ergebnisse zur Pilotphase zur Umsetzung von § 8 Landeskinderschutzgesetz (Qualitätsentwicklungsverfahren) ist weiter das Thema der Beteiligung von Kindern als maßgebliches Zukunftsfeld zu berücksichtigen. Die Beteiligung von Kindern insgesamt im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben in der Verantwortungsgemeinschaft des Kinderschutzes ist weiterhin eine große Herausforderung für alle Fachkräfte. Hier bedarf es weiterer Bemühungen, um die Handlungssicherheit zu stärken.

Mit der Landeskommission zur Entwicklung von Standards zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt wird das Thema Aufarbeitung als weiteres Merkmal stärker in den Mittelpunkt treten. Damit verbunden wird jedoch auch die Betroffenenperspektive in Nordrhein-Westfalen in den Fokus gerückt. Die sich hieraus ergebenden Impulse für die Weiterentwicklung von Prävention, Intervention und Hilfe gilt es ebenfalls in den Blick zu nehmen.

Kinderschutz in kommerziellen Kinder- und Jugendreisen

In 2024 hat der Landtag ein Gutachten beauftragt, welches den Kinderschutz im kommerziellen Bereich untersuchen soll, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Das Projekt soll bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Flankierend haben das MKJFGFI und das MWIKE einen Prozess eingeleitet, der exemplarisch für den Bereich der kommerziellen Kinder- und Jugendreiseanbieter möglichst verbindliche Regelungen für einen gelingenden Kinderschutz erwirken soll. Dabei ist bereits deutlich geworden, dass zahlreiche kommerzielle Reiseanbieter als Mitglieder des Bundesforums auf der Grundlage einer geschlossenen Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch mit dem damaligen UBSKM, bereits Maßnahmen im Kontext des Kinderschutzes umsetzen. Mit den in NRW ansässigen Anbietern kommerzieller Kinder- und Jugendreisen, die zum größten Teil Mitglieder des Bundesforums sind, soll in einem nächsten Schritt deren Erfahrungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Kinderschutz und die Möglichkeiten einer verbindlichen Umsetzung und die Weiterentwicklung des Kinderschutzes beraten werden.





Kurzübersicht der Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzungsgegenstand
----------	----------------------

I. Umsetzung und Fortbeschreibung Maßnahmenkonzept

a. Sachstand strukturbildende Maßnahmen – hervorgehobene Initiativen

Gesetzesinitiative zur Strafrechtsänderung bei sexuellem Missbrauch sowie bei Verbreitung und Besitz von Darstellungen des Missbrauchs von Kindern (JM)	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge zur Gesetzesänderung auf Bundesebene abgeschlossen (Juni/Juli 2021).
Häuser des Kinderschutzes (IM)	<ul style="list-style-type: none"> Eröffnung des ersten Kinderschutzhauses in Düsseldorf (November 2020), zweites Kinderschutzhause in Bonn für 2025 geplant.
Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW (MAGS)	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung des Kompetenzzentrums KKG NRW abgeschlossen (April 2019), fortlaufende Förderung des KKG NRW.
Webportal „Gemeinsam für den Kinderschutz“ (MKJFGFI, IM, MAGS, MSB, JM, StK)	<ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung abgeschlossen (November 2022), fortlaufende Weiterentwicklung des Webportals.
Aufbau und Verankerung der Stabsstelle „Kinderpornografie“ (IM)	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau und Verankerung abgeschlossen (2020).
Ausbau der Schulpsychologie in 2020 und 2021 (MSB)	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau abgeschlossen (2020 und 2021).
Evaluation und Aufwuchs der Landesförderung zu spezifischer Fachberatung (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Evaluation und Aufwuchs abgeschlossen (2020 bis 2023). Landesförderung ist dauerhaft angelegt.
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung der Landesfachstelle PsG.nrw (Oktober 2020). Überführung in die institutionelle Förderung (Januar 2023) abgeschlossen.
Regionalstellen der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung und Förderung von fünf Regionalstellen in den Regierungsbezirken in NRW (Frühjahr 2023).
Netzwerke Kinderschutz nach § 9 Landeskinderschutzgesetz NRW (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung der rechtlichen Grundlagen durch Landeskinderschutzgesetz NRW abgeschlossen (Mai 2022). Besetzung der Netzwerkkoordinierungsstellen in der Fläche weitgehend abgeschlossen (Dezember 2023).
Fachberatungsstellen Koordination Netzwerke Kinderschutz (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung einer Fachberatungsstelle für Netzwerkkoordinierungsstellen bei den Landesjugendämtern abgeschlossen (April/August 2023). Fachberatung gemäß § 85 SGB VIII als fortlaufende Maßnahme.

b. Gemeinsame Maßnahmen der Ressorts	Umsetzungsgegenstand
Abgestimmte interdisziplinäre Qualifizierungsangebote für Fachkräfte und weiteres Personal aus Kindertageseinrichtungen, Familienberatung, Ganztagschulen, Allgemeinen Sozialen Diensten, Polizei, Gesundheitswesen, für Lehrkräfte an Schulen, Familienrichterinnen und -richter einrichten und durchführen (MKJFGFI, IM, JM, MAGS, MSB)	<ul style="list-style-type: none"> Siehe folgende Zeilen.
<ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung des „Basiskurses interdisziplinärer Kinderschutz“ (Kooperation mit der Frankfurt University of Applied Sciences) (MKJFGFI) 	<ul style="list-style-type: none"> Online-Kurs veröffentlicht auf der Homepage der Landesfachstelle PsG.nrw und dem Webportal der Landesregierung „Gemeinsam für den Kinderschutz“ (November 2022).
<ul style="list-style-type: none"> Adaption des „Fallbeispiels“ (Kooperation mit der Frankfurt University of Applied Sciences) (MKJFGFI) 	<ul style="list-style-type: none"> Verlinkung auf dem Webportal der Landesregierung „Gemeinsam für den Kinderschutz“ eingepflegt (Februar 2025).
<ul style="list-style-type: none"> Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen der Fortbildung bzw. Trägern von Qualifizierungsangeboten in den relevanten Handlungsfeldern und Fachbereichen sowie mit Akteurinnen und Akteuren im Kinderschutz und Vertreterinnen und Vertreter regionaler Fortbildungsangebote (MKJFGFI) 	<ul style="list-style-type: none"> Fachgespräch durchgeführt (September 2021).
<ul style="list-style-type: none"> Fortbildung Beratungskräfte (MSB) 	<ul style="list-style-type: none"> Modulentwicklung zu Fortbildung und Nachschulungen von Beratungslehrkräften befindet sich im Prozess.
<ul style="list-style-type: none"> Fachtagung „Netzwerke zur Prävention von sexualisierter Gewalt – gemeinsames Handeln von Jugendhilfe, Schule und Polizei“ (IM) 	<ul style="list-style-type: none"> Fachtagung durchgeführt (22. September 2022).
<ul style="list-style-type: none"> Kinderschutz – ein zentraler Aspekt in der Fortbildungskonzeption (JM) 	<ul style="list-style-type: none"> Fortlaufende Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Teilnahme am Zertifikatskurs „Interdisziplinären Kinderschutz in der kommunalen Praxis gestalten“ durch Familienrichterinnen und -richter (2022) sowie fortlaufendes Fortbildungsangebot zur Istanbul-Konvention (seit 2023).
<ul style="list-style-type: none"> Kinderschutz – ein zentraler Aspekt in der Fortbildungskonzeption (MAGS) 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Aus- und Fortbildung der Gesundheitsfachberufe und Einbringung in Anpassungsverfahren geplant.
<ul style="list-style-type: none"> Zertifikatskurs „Interdisziplinären Kinderschutz in der kommunalen Praxis gestalten“ (MKJFGFI) 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Entwicklung und Durchführung des Zertifikatskurses abgeschlossen (September 2022 bis Mai 2023).
<ul style="list-style-type: none"> Fortbildung „Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz in der kommunalen Praxis Nordrhein-Westfalens“ (MKJFGFI) 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von zwei regionalen Fachgesprächen zu interdisziplinären Qualifizierungen im Kinderschutz, speziell im Bereich sexualisierter Gewalt“ am 27. April 2022 (Westfalen) und am 3. Mai 2022 (Rheinland). Förderung der Entwicklung des Kurses IKIK (2022). Weiterentwicklung der Kursinhalte und Qualifizierung von Kursleiterinnen und Kursleitern (2023 bis Ende 2024).



b. Gemeinsame Maßnahmen der Ressorts	Umsetzungsgegenstand
In den maßgeblichen Systemen und Arbeitsfeldern (Schule, Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Sport und Ehrenamt ...) Information zum Bundeskinderschutzgesetz, über die besonderen Aufgaben einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8 a SGB VIII) sowie die spezifischen Aufgaben des Jugendamtes verfügbar machen. (StK, MKJFGFI, MAGS, MSB, JM, IM)	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe folgende Zeilen.
<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsangebote der Landesfachstelle PsG.nrw (MKJFGFI) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Förderung der Landesfachstelle PsG.nrw.
Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt in Ausbildung und Studium verankern (MKJFGFI, IM, JM, MAGS, MSB, MKW)	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe folgende Zeilen.
<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst (IM) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Vertiefung von Lehrinhalten und fachpraktischen Trainings zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.
<ul style="list-style-type: none"> • Universitäre Ausbildung (JM) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Vertiefung von Lehrinhalten zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im kriminologischen Schwerpunkt.
<ul style="list-style-type: none"> • AG der JFMK „Verankerung von Handlungskompetenzen in Ausbildungs- und Studiengängen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Sitzung am 31. August 2023. • Beratungen werden fortgesetzt.
<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Verzahnung von Jugendämtern/Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) und Hochschulen: Qualifizierungsprofil für Studierende – Gewinnung zukünftiger Fachkräfte (MKJFGFI) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis Herbst 2026 gefördertes Modellprojekt „Vertiefungsspur ASD“. • Erprobung feldspezifischer Qualifizierung in Studiengängen Sozialer Arbeit an vier Hochschulen in NRW; Möglichkeit geschaffen, Studierende frühzeitig an die Tätigkeit im Allgemeinen Sozialen Dienst heranzuführen.
Schulfahndungen fortführen (IM, MSB)	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Förderung.
Kinderschutzhotline (Hilfetelefon sexueller Missbrauch) stärker bewerben (MKJFGFI, MSB, IM, MAGS)	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Bewerbung der Kinderschutzhotline auf zentralen Plattformen.
Förderung von Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat und Förderung von Mädchenhäusern (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Förderung.
Gemeinsamer Runderlass „Zusammenarbeit bei der Bekämpfung und Verhütung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“(JM, MKJFGFI, IM, MAGS, MSB)	<ul style="list-style-type: none"> • Handreichung zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung und Verhütung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche veröffentlicht (18. November 2023).
Lokale, handlungsfeldübergreifende Vernetzung zum Kinderschutz/zur Prävention von und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unterstützen (MKJFGFI, MAGS, MSB, IM, JM, StK)	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlage geschaffen: Netzwerke Kinderschutz nach § 9 Landeskinderschutzgesetz NRW (Mai 2022), siehe auch strukturbildende Maßnahmen.

c. Maßnahmen in den Ressorts	Umsetzungsgegenstand
1. Rechte und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken	
Kooperationsprojekt Prävention „Mein Körper gehört mir“ und „Die große Nein-Tonne“ (IM)	<ul style="list-style-type: none"> • Auf örtlicher Ebene unterhalten die für Kriminalprävention und Opferschutz zuständigen Organisationseinheiten der Kreispolizeibehörden Kooperationen und Netzwerke mit örtlichen Akteuren des Kinderschutzes, Schulen, Vereinen und der Kinder- und Jugendhilfe. • Beispielhaft sind hier die Präventionsprogramme „Mein Körper gehört mir“ und „Die große Nein-Tonne“ der theaterpädagogischen Werkstatt gGmbH zu nennen. Kernpunkte sind dabei interaktive Theaterprogramme, welche Kinder in ihrer Wahrnehmung und ihrem Selbstwertgefühl stärken. Zielgruppen- und altersgerecht werden Kindern wichtige Informationen darüber vermittelt, was sexueller Missbrauch ist und wie sie sich im konkreten Fall Hilfe holen können. Damit sie das Gelernte umsetzen können, brauchen sie die Unterstützung von Erwachsenen, Eltern und Lehrkräften. Dem vorgenannten Personenkreis bietet die Polizei Unterstützung im Rahmen von Eltern-Informationsveranstaltungen und Multiplikatorenschulungen zum Thema sexueller Missbrauch an.
Prüfung der Lehr- und Bildungspläne zur Medienkompetenz (MSB)	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Förderung der Medienscouts und Überarbeitung der Kernlehrpläne nach dem Medienkompetenzrahmen.
Verbesserung einer flächendeckenden Angebotsstruktur an Schulen für Kinder, Jugendliche und Eltern zur Prävention von und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (MSB)	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen geschaffen: Schutzkonzepte für Schulen (März 2022, § 42 Abs. 6, § 65 Abs. 2 Nr. 14 SchulG) und für OGS (Mai 2022, Landeskinderschutzgesetz NRW).
Verstärkung theaterpädagogischer Angebote zur Sensibilisierungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> • Dialogprozess abgeschlossen (2021). • Weitere Beratungen folgen.
Sonderprogramm „30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Kinderrechte kennen und beachten“ (u. a. Bekanntmachung und Umsetzung von Kinderrechten in Einrichtungen etc.) (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossen (Juli 2019 bis Ende 2020).



c. Maßnahmen in den Ressorts	Umsetzungsgegenstand
2. Orte für Kinder und Jugendliche sicher machen (Prävention)	
Flächendeckende Umsetzung von Schutzkonzepten und -prozessen gegen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Institutionen (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen durch Landeskinderschutzgesetz NRW geschaffen (Mai 2022). • Fortlaufende Ausbildungen zu Schutzkonzeptberaterinnen und -beratern durch Landesfachstelle PsG.nrw (seit Herbst 2022).
Implementierung von Schutzkonzepten in Kindertageseinrichtungen (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen durch § 11 Landeskinderschutzgesetz NRW geschaffen (Mai 2022). • Arbeitshilfe der Landesjugendämter (LVR/LWL) für Schutzkonzepte nach § 45 SGB VIII veröffentlicht (Dezember 2021). • Fortlaufende Förderung für Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogisches Personal (seit 2023).
Implementierung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen durch Landeskinderschutzgesetz NRW geschaffen (Mai 2022). • Schutzkonzeptpflicht im Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 verankert. • Fortlaufende Ausbildungen zu Schutzkonzeptberaterinnen und -beratern durch Landesfachstelle PsG.nrw (seit Herbst 2022).
Implementierung von Schutzkonzepten an Schulen (MSB)	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen in § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW geschaffen (März 2022). • KMK-Leitfaden (März 2023) und Neuauflage des Notfallordners (Mai 2023) veröffentlicht.
Implementierung von Schutzkonzepten im Bereich der Ganztagsangebote in Offenen Ganztagsgrundschulen (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen durch Landeskinderschutzgesetz NRW geschaffen (Mai 2022). • Fortlaufende Förderung (seit 2022).
Abschluss von Qualitätsbündnissen im Sport (StK)	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von landesweiten Qualitätsbündnissen (ab 2017). • Studie „Sicher im Sport“ (Sept. 2022) veröffentlicht.
Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in der Natur- und Umweltbildung (MLV)	<ul style="list-style-type: none"> • Implementierung eines Rahmenkonzeptes zur Gewaltprävention bei Wald und Holz NRW gestartet (seit 2025).
„tanz + theater machen stark“: Stammtisch #22 „Kinderschutz im Fokus: Schutzkonzepte und Prävention sexualisierter Gewalt in künstlerischen Projekten“ (MKW)	<ul style="list-style-type: none"> • Geplant (11. Mai 2025).

c. Maßnahmen in den Ressorts	Umsetzungsgegenstand
3. Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt gegen Kinder erhöhen – Wissen und Kenntnisse in die Fläche bringen	
Fachtag „Prävention und Kindeswohl – Schutz vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in der kulturellen Bildung“ (MKW, MKJFGFI, MSB, Arbeitsstelle für Kulturelle Bildung)	<ul style="list-style-type: none"> • Fachtag durchgeführt (24. Mai 2022).
Informationsflyer „Verbrechen Kinderpornografie. Informationen für tatgeneigte Personen“ (IM)	<ul style="list-style-type: none"> • Flyer landesweit bereitgestellt (April 2024).
Landesweite Aktionstage zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Gewalt (IM)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktionstage abgeschlossen (2022 und 2023), jährliche Durchführung geplant.
Landesweite Aktionswochen zur Bekämpfung von Cybergrooming (IM)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktionswochen abgeschlossen (November/Dezember 2023), jährliche Durchführung geplant.
Sensibilisierung und Wissensvermittlung (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> • Fachtage und Online-Veranstaltungen durchgeführt von der Landesfachstelle PsG.nrw (März/September 2023), fortlaufende Maßnahme.
Regionale Fachtage und Webinare zum Thema „(Sexualisierten) Missbrauch erkennen und beurteilen/Erste Hilfe leisten“ (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Fachtage von PsG.nrw, LVR & LWL, ISA Münster, Zartbitter Köln: <ul style="list-style-type: none"> - „Gegen sexualisierte Gewalt an Kindern im Vor- und Grundschulalter. Erkennen – handeln – vorbeugen“ (3. Dezember 2020) - „Sexualisierter Gewalt im Offenen Ganztags vorbeugen“ (7. Juni 2021) - „Gegen sexualisierte Gewalt an Kindern im Vor- und Grundschulalter“ (25. Juni 2021) - „Gegen sexualisierte Gewalt im Jugendalter“ (28. und 29. September 2021) - „Sexualisierter Gewalt in der Jugend(bildungs)arbeit vorbeugen“ (7. Oktober 2021) - „Sexualisierter Gewalt in der stationären Jugendhilfe vorbeugen“ (9. November 2021)
Fortbildungs- und Weiterentwicklungsinitiative für Fachkräfte/Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk „Prävention sexualisierter Gewalt“ eingerichtet (Herbst 2021). • Fortlaufende Maßnahme.
Fortbildungsmodulare für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Handlungsfeld Kinderschutz (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von zwei interdisziplinären Fortbildungsreihen in Planung. • Siehe auch Landesfachstelle PsG.nrw (Schutzkonzeptberaterinnen und -berater).
Durchführung regelmäßiger Fachtage für die Fachkräfte und Akteure im Umfeld der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> • Zweimal jährlich durch das MKJFGFI durchgeführt.
1. Jahrestagung der NRW-Landesjugendämter „Gegen sexualisierte Gewalt“ (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrestagung durchgeführt (1. März 2023).
Durchführung von Fortbildungen im Bereich der sexuellen Gewalt für schulische Teams als Multiplikatoren (MSB)	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung durch die schulpsychologischen Beratungsstellen auf Anfrage.



c. Maßnahmen in den Ressorts	Umsetzungsgegenstand
3. Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt gegen Kinder erhöhen – Wissen und Kenntnisse in die Fläche bringen	
Beratung und Sensibilisierung zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch proaktive Vortrags- und Informationsangebote (IM)	<ul style="list-style-type: none"> Fortlaufende Daueraufgabe.
Einrichtung von vertiefenden Fortbildungsmöglichkeiten durch E-Learning für Lehrkräfte (Software des UBSKM) (MSB)	<ul style="list-style-type: none"> Online-Schulung landesweit bereitgestellt (August 2023).
Weiterqualifizierung der Fortbildung für Beratungslehrkräfte an Schulen (MSB)	<ul style="list-style-type: none"> Neue Bausteine zur Schutzkonzeptentwicklung in die Ausbildung von Beratungslehrkräften integriert. Fortlaufend angepasst an gesetzliche Vorgaben.
Informationsangebote des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen (MAGS)	<ul style="list-style-type: none"> Handouts und Kitteltaschenkarten für Gesundheitsberufe mit Infos zum Kinderschutz und § 4 KKG erstellt (fortlaufend).
Reform der ärztlichen Approbationsordnung/ Verankerung des Themas „Kindesmisshandlung und deren Folgen, Behandlungsansätze und weiteres Vorgehen“ in der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte (MAGS)	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme des Themas Kindeswohlgefährdung in den Entwurf der neuen Approbationsordnung, Abschluss der Reform noch ausstehend.
4. Missbrauch effektiv beenden	
Förderung der Arbeit von Kinderschutzambulanzen (MAGS)	<ul style="list-style-type: none"> Fortlaufende Förderung seit 2019.
Verbesserung des ärztlichen Austauschs über Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch (MAGS)	<ul style="list-style-type: none"> Rechtliche Grundlagen durch Gesetz über den interkollegialen Arzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung (April 2022) geschaffen sowie Ausweitung auf Zahnärztinnen und Zahnärzte (Januar 2024).
Einführung einer Unterstützungsstrategie durch eine strukturierte Informationsgestaltung an Schulen zu spezialisierten Fachberatungen und den Beratungsmöglichkeiten nach § 8 b SGB VIII (Recht auf Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft) (MSB)	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Fachkongresse abgeschlossen, fortlaufende Maßnahme.
5. Hilfestellungen geben, wenn Missbrauch eingetreten ist	
Die Polizei informiert Opfer bzw. deren Personensorgeberechtigte über die ihnen zustehenden Rechte, den Ablauf des Strafverfahrens und die örtlichen Hilfsangebote (IM)	<ul style="list-style-type: none"> Antragsformular für psychosoziale Prozessbegleitung eingeführt (September 2022).
Förderung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Flächendeckender Ausbau abgeschlossen (2023). Landesförderung dauerhaft angelegt.

c. Maßnahmen in den Ressorts	Umsetzungsgegenstand
6. Präventions- und Hilfesysteme stärken	
Verstärkung der Bekanntheit des gesetzlichen Rechts auf psychosoziale Prozessbegleitung bei Kindern und Jugendlichen (JM)	<ul style="list-style-type: none"> Fortlaufende Öffentlichkeitskampagne seit Herbst 2020 sowie fortlaufende Qualifizierungsmaßnahmen für Prozessbegleiterinnen und -begleiter mit Fokus auf Kinder und Jugendliche.
Fachliche Empfehlungen für einen verbesserten Kinderschutz durch die öffentliche Jugendhilfe weiterentwickeln – Unterstützungsinitiative für Allgemeine Soziale Dienste und Pflegekinderdienste starten (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung der Landesjugendämter (LVR/LWL) „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8 a SGB VIII“ als Mindeststandard im § 5 des Landeskinderschutzgesetzes NRW festgeschrieben (Dezember 2020). Empfehlung der Landesjugendämter (LVR/LWL) zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt veröffentlicht (Januar 2024).
Förderung der Fachstelle beim DKSB NRW „Kinderschutzkompetenzzentrum“ (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Fortlaufende Förderung seit 2021.
Fortsetzung von Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Prävention und Nachsorge sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Fördermaßnahmen abgeschlossen (2020 bis 2022). Die Fördermaßnahmen laufen seit 2020 und sind vorerst bis zum 31. Dezember 2026 bewilligt.
Dialogbild des Deutschen Kindervereins „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“ (MKJFGFI, MSB)	<ul style="list-style-type: none"> Förderung des Dialogbilds, welches im November 2021 mit dem dpa Infografik Award ausgezeichnet wurde. Versand an alle landesgeförderten Kitas und Schulen der Primarstufe sowie des Offenen Ganztags (Februar 2023).
Förderung der Schwangerschaftsberatung (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Fortlaufende Förderung.
Bundesgesetzliche Regelung der Eingangsvoraussetzungen für Familienrichterinnen und Familienrichter und für Jugendrichterinnen und Jugendrichter und Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte (JM)	<ul style="list-style-type: none"> Eingangsvoraussetzungen seit 1. Januar 2022 in Kraft. Fortbildungsangebot als Daueraufgabe.
Aktualisierung und Ergänzung des Notfallordners „Hinsehen und handeln“ durch weitere Themengebiete und Präventionshilfen bzgl. Schutz- und Handlungsmerkmalen (MSB)	<ul style="list-style-type: none"> 3. Auflage des Notfallordners veröffentlicht (Mai 2023).
Fortführung und mögliche Weiterentwicklung des Präventionsprojekts „Dunkelfeld“ am Universitätsklinikum Düsseldorf im Rahmen des bundesweiten Netzwerks „Kein Täter werden“ (MKW)	<ul style="list-style-type: none"> Evaluation voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen.
Unterstützung für von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution betroffene Mädchen und Frauen (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Fortlaufende Förderung mit Erweiterung der Personalkapazitäten.
Schutz vor Genitalbeschneidung an Mädchen und Frauen (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Modellprojekt (November 2019 bis April 2023), Überführung in die Regelförderung, seit November 2023 fortlaufende Förderung von zwei Fachberatungsstellen.



c. Maßnahmen in den Ressorts	Umsetzungsgegenstand
6. Präventions- und Hilfesysteme stärken	
Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen (Alter: 12 bis 27 Jahre) mit einer schwerwiegenden geistigen und/oder körperlichen Behinderung weiter ausbauen: Projekt „Hürden überwinden“ des Vereins LOBBY FÜR MÄDCHEN e. V., Köln (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> 1. Förderphase (2021 bis 2023) abgeschlossen. Verlängerung bis 2026.
Veröffentlichung eines Präventionshandbuchs für Schulen, Downloadmöglichkeit für alle Interessierten (MSB)	<ul style="list-style-type: none"> Veröffentlicht mit Notfallordner „Hinsehen und handeln“ (Mai 2023).
7. Interdisziplinäre Kooperationen befördern und verbessern	
Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen zur anonymen Spurensicherung nach Gewalt an Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Fortlaufende Förderung.

II. Handlungsfelder der Prävention, Intervention und Hilfen

Weitere Entwicklungen in der Landesregierung	Umsetzungsgegenstand
Fortführung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt“ (IMAG PsG)	<ul style="list-style-type: none"> Interministerielle Arbeitsgruppe wird unter der Federführung des MKJFGFI in der 18. Legislatur fortgeführt.
Landeskinderschutzgesetz NRW (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW am 1. Mai 2022. Umsetzung der Regelungen (§§ 7, 8, 9, 11) fortlaufend. Zuständige Stelle für Qualitätsberatung (§ 7) bestimmt, Einrichtung läuft. Pilotphase zu § 8 erfolgreich abgeschlossen, Bestimmung der zuständigen Stelle ausstehend.
Unabhängige Beauftragte bzw. unabhängiger Beauftragter für Kinderschutz und Kinderrechte in NRW (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Gesetzentwurf durch Landesregierung NRW im Oktober 2024 eingebracht.
Professur für Kinderschutz und Kinderrechte (MKJFGFI)	<ul style="list-style-type: none"> Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren abgeschlossen (Januar 2025). Die ausgewählte Hochschule wird schnellstmöglich ein Berufungsverfahren in Gang bringen, um die Professur zu besetzen.
Hinweistelefon für sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (IM)	<ul style="list-style-type: none"> Hinweistelefon beim Landeskriminalamt NRW eingerichtet (Oktober 2021).
Landeskommission zur Etablierung von Standards zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> Befindet sich in der Umsetzung für 2025.
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Landeskommission zur Etablierung von Standards zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ (Drucksache 18/10873)	

Entwicklungen im nordrhein-westfälischen Landtag	Umsetzungsgegenstand
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission)	<ul style="list-style-type: none"> Kontinuierliche Auswertung der Sitzungen und Anhörungen.
Parlamentarischer Untersuchungsausschuss IV („Kindesmissbrauch“), 17. Wahlperiode	<ul style="list-style-type: none"> Arbeit von Juni 2019 bis März 2022. Veröffentlichung eines Zwischenberichts (Drucksache 17/16770) am 16. März 2022.
Große Anfrage 4 der Fraktion der SPD „Umsetzungsstand der Schlussfolgerungen des Zwischenberichts, Parlamentarischer Untersuchungsausschuss „Kindesmissbrauch“ (Drucksache 18/1717)	<ul style="list-style-type: none"> Anfrage durch die Landesregierung beantwortet am 21. April 2023 (Drucksache 18/4088).
Parlamentarischer Untersuchungsausschuss I („Kindesmissbrauch“), 18. Wahlperiode	<ul style="list-style-type: none"> Anknüpfend an PUA IV, eingesetzt im Juni 2022, noch andauernd.
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP „Leid der Opfer von Lüge muss durch eine unverzügliche Bearbeitung der Anträge gemindert werden“ (Drucksache 18/2097) zu dem Antrag der Fraktion der SPD „Missbrauchskomplex Lüge – Opfer und deren Familien brauchen dringend Hilfe – Soforthilfefonds bilden, Ombudsperson einsetzen, gesetzliche Regelungen anpassen, wenn erforderlich“ (Drucksache 18/1873)	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung zu entsprechenden Maßnahmen zwischen MAGS und den Landschaftsverbänden abgeschlossen. Es findet weiterhin ein enger Austausch zwischen den Landschaftsverbänden und dem MAGS statt, in dem auch das Ziel eines betroffenenorientierten Umgangs ein fortlaufender Aspekt ist.
Antrag der Fraktion der SPD „Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen!“ (Drucksache 18/1691)	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung der Anhörung am 2. März 2023 mit Empfehlung an den Landtag NRW. Im Rahmen des engen Austauschs zwischen MAGS und den Landschaftsverbänden wird auch der Aspekt der Wahrung von Opferrechten regelmäßig thematisiert. Diesen Aspekt prüft das MAGS zudem v. a. bei Bearbeitung von Einzelfällen, um insgesamt sicherzustellen, dass die Rechte der Betroffenen gewahrt werden.
Anhörung des Sportausschusses zum Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Sexualisierte Gewalt im Sport – Intervention stärken, fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote ausbauen und Opfer konsequent schützen“	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung und Auswertung der Anhörung mit Empfehlungen an den Landtag NRW abgeschlossen (Januar 2022).
Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Gesetz über den interkollegialen Arztaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG)“ (LT-Drs. 17/14280)	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung und Auswertung der Anhörung mit Empfehlung an den Landtag NRW abgeschlossen. Siehe auch Maßnahme „Verbesserung des ärztlichen Austauschs über Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch“ (MAGS). Gesetz ist am 15. April 2022 in Kraft getreten.
Gemeinsamer Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Weitere Standorte in Nordrhein-Westfalen prüfen. Kindgerechte Justiz weiter verbessern.“ (LT-Drs. 17/15636)	<ul style="list-style-type: none"> Antrag befindet sich in Umsetzung (siehe Maßnahme „Häuser des Kinderschutzes“) (IM).



Entwicklungen auf Ebene des Bundes	Umsetzungsgegenstand
Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB-VIII-Reform)	<ul style="list-style-type: none"> • Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) (Juni 2021).
JFMK-Beschluss Prävention sexualisierter Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss zur Bedeutung der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Verankerung in Ausbildung und Studium gefasst (Mai 2022).
Zentrum für Safe Sport und Beschluss der Sportministerkonferenz (SMK) zur „Schaffung eines Zentrums für Safe Sport“	<ul style="list-style-type: none"> • Dialogprozess abgeschlossen und Roadmap für Aufbau beschlossen. • Ansprechstelle Safe Sport für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt eröffnet (Juli 2023).
Nationaler Rat	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Daueraufgabe. • Veröffentlichung „Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ (Juni 2021).
Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKM-Gesetz)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzentwurf durch Bundesregierung in den Bundestag eingebracht (August 2024). • Vom Bundestag im Februar 2025 gebilligt. • Entscheidung des Bundesrats noch ausstehend.





Meilensteine und Maßnahmen aus fünf Jahren HMK

<p>bis 2019</p> <p>Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in der Natur- und Umweltbildung Seit 2014: Umweltbildungsarbeit von Wald und Holz NRW erreicht jährlich rund 135.000 Kinder und Jugendliche aus Schulen und Bildungseinrichtungen mit Angeboten im Lernort Wald und in eigenen Umweltbildungseinrichtungen.</p> <p>Präventionsprojekt „Dunkelfeld“ des Universitätsklinikums Düsseldorf Universitätsklinikum Düsseldorf beteiligt sich seit 2014, Gesamtevaluation für 2025 erwartet.</p> <p>Abschluss von Qualitätsbündnissen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport Einrichtung von landesweiten Qualitätsbündnissen und Koordinierungsstellen fortlaufend seit 2017.</p>	<p>2020</p> <p>Angestoßene Gesetzesinitiativen durch Landesregierung NRW auf Bundesebene Juli 2020: Entwurf der Landesregierung NRW zur Gesetzesänderung des Strafgesetzbuchs in den Bundesrat eingebracht (Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder am 1. Juli 2021 in Kraft getreten).</p> <p>August 2020: Von Landesregierung NRW vorgeschlagene Neufassung des § 17 Ziff. 5 EGGVG wurde wörtlich übernommen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG am 10. Juni 2021 in Kraft getreten). Als Folge dessen wurde im Sommer 2021 die von der Landesregierung NRW vorgeschlagene Änderung von Nr. 35 MiStra übernommen.</p> <p>Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Oktober 2020: Einrichtung der Landesfachstelle PsG.nrw.</p> <p>Häuser des Kinderschutzes Eröffnung des ersten Kinderschutzhouses in Düsseldorf im November 2020.</p>	<p>2021</p> <p>Publikation der LAG Musik NRW e. V. „Haltung zeigen – Schutzkonzept der LAG Musik NRW e. V.“ Veröffentlichung im Dezember 2021 zum NRW-Programm „Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Prävention und Nachsorge sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.</p> <p>Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen (Alter: 12 bis 27 Jahre) mit einer schwerwiegenden geistigen und/oder körperlichen Behinderung weiter ausbauen Projekt „Hürden überwinden“ des Vereins LOBBY FÜR MÄDCHEN e. V., Köln: 1. Förderphase (2021 bis 2023) abgeschlossen. Verlängerung bis 2026.</p>	<p>2022</p> <p>Implementierung von Schutzkonzepten an Schulen - 9. März 2022: Inkrafttreten der Verpflichtung nach § 42 Abs. 6 SchulG NRW für Schulen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. - Seit März 2022 bis heute: Beratung von ungefähr 2.300 Schulen bei der Schutzkonzepterstellung durch die Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement.</p> <p>Verbesserung des ärztlichen Austauschs über Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch Gesetz über den interkollegialen Ärztaustausch bei Kindeswohlgefährdung, in Kraft getreten am 15. April 2022.</p>
<p>2019</p> <p>Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW Einrichtung im April 2019, seitdem fortlaufende Förderung.</p> <p>Kinderschutzambulanzen Fortlaufende Förderung seit 2019.</p> <p>Runderlass „Polizeilicher Opferschutz“ Veröffentlichung des Runderlasses am 1. April 2019.</p> <p>Unterstützung für von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution betroffene Mädchen und Frauen Fortlaufende Förderung von acht spezialisierten Beratungsstellen mit Erweiterung der Personalkapazitäten.</p>	<p>2021</p> <p>Ausbau und Qualifizierung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Haushaltsjahr 2021: 3,6 Millionen Euro für den landesweit flächendeckenden qualitativen und quantitativen Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.</p> <p>Hinweistelefon „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ Einrichtung des kostenfreien Hinweistelefons beim Landeskriminalamt NRW im Oktober 2021.</p>	<p>2022</p> <p>Ausbau und Qualifizierung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Haushaltsjahr 2022: weitere 5,1 Millionen Euro für Ausbau zur Verfügung gestellt. - Landesförderung ist dauerhaft angelegt. - Durchführung halbjährlicher Präsenz-Fachtage für die spezialisierten Fachkräfte in Kooperation mit verschiedenen Akteuren des Kinderschutzes von 2022 bis 2024 - Wissenschaftlich fundierte Basisqualifizierung für Fachkräfte der spezialisierten Beratung (Herbst 2022 bis Frühjahr 2024).</p>	<p>Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW) 1. Mai 2022: Inkrafttreten des Gesetzes (Schwerpunkte des Gesetzes u. a.: fachliche Mindeststandards beim Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8 a SGB VIII), lokale interdisziplinäre Netzwerke in Jugendamtsbezirken, Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe in NRW, Stärkung interdisziplinärer Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote).</p>
<p>2020</p> <p>Stärkung der Fachberatung bei den Landesjugendämtern Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit beiden Landesjugendämtern über Förderung von vier Vollzeitstellen zur Stärkung der Fachberatung.</p>	<p>Information über und Verbreitung der psychosozialen Prozessbegleitung verbessern Dezember 2021: Kindgerechtes Büchlein „Du bist nicht allein“ zur Information über Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung (Download auf der Homepage der Justiz NRW).</p>	<p>Forschungsstrategie „PREVENT – Research Strategy for the Prevention of Child Sexual Abuse“ Anfang 2022: Weiterentwicklung der Forschungsstrategie.</p> <p>Fortbildungsangebote für Familienrichterinnen und Familienrichter, Jugendrichterinnen und Jugendrichter und Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte Anfang 2022: Regelung zu Qualifikationsanforderungen für Familienrichterinnen und Familienrichter in Kraft getreten. Infolgedessen als Daueraufgabe: breit gefächertes Fortbildungsangebot in Justizakademie NRW.</p>	<p>Tagung zum Thema „Prävention und Kindeswohl – Schutz vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in der kulturellen Bildung“ Tagung im Mai 2022, organisiert von der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Zusammenarbeit mit dem Jungen Schauspiel Düsseldorf, dem Comedia Theater Köln und dem Theaterreferat des MKW.</p> <p>Abschluss von Qualitätsbündnissen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie „Sicher im Sport“ im September 2022.</p>



- 2022**
- Verbesserung der psychosozialen Prozessbegleitung**
Veröffentlichung und Integration des Antragsformulars für psychosoziale Prozessbegleitung in das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem am 14. September 2022.
 - Landesweite Aktionstage zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Gewalt**
21. bis 25. November 2022: Aktionstage unter dem Motto „Gemeinsam stark gegen Cybergrooming“.
 - Informationsflyer „Verbrechen Kinderpornografie. Informationen für tatgeneigte Personen“**
Veröffentlichung des Informationsflyers auf der Website der Polizei NRW.

- 2023**
- Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**
Frühjahr 2023: Einrichtung und Besetzung von vier Regionalstellen abgeschlossen.
 - Information über und Verbreitung der psychosozialen Prozessbegleitung verbessern**
Im Jahr 2023: Qualifizierung von 24 Mitarbeitenden des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz als Prozessbegleitungen.
 - Implementierung von Schutzkonzepten an Schulen**
 - März 2023: Veröffentlichung des KMK-Leitfadens „Kinderschutz in der Schule“ unter Beteiligung des MSB NRW.
 - Mai 2023: Veröffentlichung des überarbeiteten Notfallordners und Krisenpräventionshandbuchs.

- 2023**
- Schutz vor Genitalbeschneidung an Mädchen und Frauen**
Modellprojekt (November 2019 bis April 2023) abgeschlossen, überführt in Regelförderung.
Seit November 2023 fortlaufende Förderung von zwei Fachstellen zur Prävention von weiblicher Genitalbeschneidung und zur Beratung von bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen.
 - Landesweite Aktionstage zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Gewalt**
18. November 2023: Aktionstag zum Thema „Menschenhandel mittels der Loverboy-Methode“.
 - Ausbau der psychosozialen Prozessbegleitung**
24. November 2023: Auf Initiative von NRW fasst der Bundesrat den Beschluss „Verletzte stärken, Wahrheitsfindung fördern und Dunkelfelder aufhellen – psychosoziale Prozessbegleitung praxisgerecht ausbauen“ (Drs. 462/23).

- 2024**
- Verankerung des Themenfeldes in den Studiengängen des Sozialwesens und der Pädagogik im Bereich Forschung und in außercurricularen Angeboten**
 - Beispielhafte Forschungsprojekte: Hochschule Düsseldorf „Schutzkonzepte in Geflüchtetenunterkünften mit Fokus auf Kinder und Kinderperspektiven (2024 bis 2026).“
 - Beispielhaftes außercurriculares Angebot: katho nrw bietet den Zertifikatskurs „Handlungssicher im Kinderschutz“ an (laufend).
 - Verbesserung des ärztlichen Austauschs über Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch**
31. Januar 2024: Ausweitung des Gesetzes über den interkollegialen Arztaustausch bei Kindeswohlgefährdung auf Zahnärztinnen und Zahnärzte.
 - Häuser des Kinderschutzes**
Eröffnung des zweiten Kinderschutzhauses in Bonn für 2025 geplant.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 837-02
E-Mail: poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Redaktion:

Manuela Claus

Gestaltung:

flowconcept
Agentur für Kommunikation GmbH
www.flowconcept.de

Fotonachweise:

Titelbild: Gettyimages
Seite 4: Tobias Koch
Seite 5: Sascha Schuermann
Seite 23: Christa Vitt-Lechtenberg
Alle weiteren Bilder: Gettyimages

Stand: April 2025

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.chancen.nrw

✉ @ChancenNRW
f @ChancenNRW
i Chancen_nrw
y Chancen NRW

